

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
 Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zufendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
 Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
 Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.
 Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
 Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
 Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
 Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60. Tel.: Amt Königstadt 4337.
 (Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserate u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
 Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 51.

Berlin, den 22. Dezember 1912.

13. Jahrgang.

Wandlungen des organisierten Unternehmertums in der Stellung zum Tarifvertrag.

I.

Die Gewerkschaftsbewegung ist ein Produkt der modernen industriellen Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Nicht der Tätigkeit der Agitatoren verdankt die Gewerkschaftsbewegung ihr Leben, sondern den Kräften, die die nach Millionen zählende abhängige Lohnarbeiterschaft schufen. Daher haben wir auch heute in allen Ländern mit entwickelter Industrie gewerkschaftliche Organisationen, die sich die Vertretung der Interessen der abhängigen Lohnarbeiterschaft zur Aufgabe machen. Alle positive Gewerkschaftsarbeit erstreckt die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag. Ohne die treibende Kraft der Gewerkschaft sind Tarifverträge unmöglich. Die Unternehmer haben es nicht notwendig, mit unorganisierten Arbeitern Tarifverträge abzuschließen. Erst die Einsicht bei der Arbeiterchaft, daß die einseitige Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen willkürlich und ungerecht ist, führt zu dem Verlangen, Lohn- und Arbeitsbedingungen planmäßig zu beeinflussen. Wie die Gewerkschaftsbewegung selbst erst einige Jahrzehnte besteht, so ist auch die Tarifbewegung noch in der Entwicklung begriffen. Ein Blick in die umfangreiche Literatur genügt, um zu wissen, daß das Problem noch im Werden ist und noch der Klärung und Lösung bedarf. Berücksichtigt man diese Tatsachen, dann erscheint es auch nicht verwunderlich, daß in den Kreisen der organisierten Arbeitgeber und Arbeiter noch manche Zweifel über den Tarifvertrag bestehen. Mehr instinktiv fühlend, als klar das Ziel sehend, erstrebt die Arbeiterchaft ein Mitbestimmungsrecht beim Abschluß des Arbeitsvertrages, aber die Entwicklung selbst mußte uns erst den richtigen Weg zeigen. Immerhin sind sich die organisierten Arbeiter viel früher klar geworden, welche Stellung sie zum Tarifvertrag nehmen sollen, als die Unternehmer. Mißtrauen, Unklarheit, Abneigung gegen die Gewerkschaften und noch manch andere Momente haben mitgewirkt, daß sie sich heute noch nicht ganz klar geworden sind, welche Stellung sie zum Tarifvertrag annehmen sollen, wollen oder müssen. Noch heute haben wir in Deutschland Unternehmerorganisationen, die den Tarifvertrag vollständig negieren, solche, die sich mit ihm abfinden, und solche, die aus vollster Ueberzeugung den Tarifgedanken fördern. Bei der Beurteilung der Stellung der Unternehmerorganisationen ist es wichtig, sich nicht an Erklärungen zu halten, die tatsächlichen Erwägungen entspringen, sondern die tatsächliche Haltung der Arbeitgeberverbände in der Praxis kann hier nur ausschlaggebend sein. Die Haltung der deutschen Arbeitgeberverbände im Allgemeinen, da sie ja zu Gesamtverbänden vereinigt sind, kann uns nicht gleichgültig sein. Es ist hinreichend bekannt, welchen großen Einfluß die Großindustrie in sozialpolitischen Fragen ausübt. Im konkreten Falle haben wir als Bauarbeiter es mit der Organisation unserer Unternehmer im Baugewerbe zu tun. Welche Stellung diese Organisation im Laufe der Jahre und in der Gegenwart zum Tarifvertrag einnimmt, interessiert uns am meisten. Nicht selten wird angesichts der bevorstehenden Tarifverhandlungen von Kollegen die Frage gestellt: Welche Stellung werden die Unternehmer im Baugewerbe zum Tarif-

vertrag wohl einnehmen? Wenn wir die Vergangenheit an unseren Augen vorbeiziehen lassen und an der Hand der Erfahrung die Stellung der Unternehmer im Baugewerbe betrachten, wird uns vieles verständlich, was uns sonst unverständlich erscheint. Es lassen sich dann auch Schlüsse für die Zukunft ziehen. Eine lange gewerkschaftliche Praxis nicht nur an einem Orte, sondern in verschiedenen Gebieten hat uns gezeigt, daß die Unternehmer ohne Ausnahme anfangs grundsätzlich Gegner jeder Gewerkschaftsbewegung sind. Sie sind gewöhnt, die Arbeiter zu behandeln und zu entlohnen, wie die Verhältnisse es mit sich bringen. Sobald sie davon hören, daß sich die Arbeiter organisieren wollen, glauben sie, der Zusammenschluß der Arbeiter sei gegen sie gerichtet. Sie ahnen es, die Gewerkschaft will bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitreden, ihnen von ihrem Recht etwas streitig machen, und daher erklären sie den organisierten Arbeitern den Krieg. Auswiegler und Hezer wollen sie nicht dulden, und wer sich dennoch organisiert, soll dafür hart büßen. Insbesondere sind die Vorstandsglieder das Ziel der Verfolgung; durch ihre Beseitigung hofft man die Gewerkschaftsbewegung unmöglich zu machen. Schwarze Listen, persönliche Maßregelung und Verfolgung sind die ersten Mittel, mit denen die Unternehmer die Arbeiterorganisationen bekämpfen. Mit kleinen Mitteln kann man nicht eine im innersten Kern berechnete Idee aus der Welt schaffen, und daher wächst die Gewerkschaft. Unerwartet sieht sich der Unternehmer einer geschlossenen Arbeiterchaft gegenüber. Er ist bitter enttäuscht, daß seine guten Leute in die Fange der Agitatoren gegangen sind. Werden nun Forderungen gestellt, dann lehnt der Unternehmer jede Verhandlung entschieden ab, ja, er empfindet sie als eine Belcidigung und Herausforderung. Ein Streit ist so unvermeidlich. Nach langem Ringen sieht der Unternehmer keinen Ausweg, er muß sich doch mit der Lohnkommission oder dem Arbeiterführer verständigen. Einige wichtige Fragen werden geregelt, es sind die ersten Bausteine zum Tarifvertrag. Wenn wir heute rückwärts blicken und uns die großen Auseinandersetzungen vergegenwärtigen, die wir mit unseren Unternehmern hatten, dann wissen wir, daß sie diese Vorgänge als Niederlagen und Demütigungen empfunden haben. Die Gewerkschaften wurden vielen verhaßt und auf Vergeltung hat sicher mancher Unternehmer gesonnen. Es braucht uns auch nicht zu verwundern, wenn die Gründung von Arbeitgeberorganisationen, wodurch man die Beseitigung der Gewerkschaften erhoffte, großen Beifall fand. Zunächst führen die durch Reichsgesetz begünstigten Innungen gegen die Gewerkschaften den Kampf. Als modernes Kampfmittel wird später überall der Arbeitgeberverband gegründet. Seine Tätigkeit besteht als alleinige Aufgabe darin, den Kampf gegen die organisierten Arbeiter zu führen. Die Agitatoren in Unternehmerkreisen schildern in bewegten Worten, wie die Gewerkschaften dem Unternehmer das Recht des Herrn im Hause streitig machen wollten. Ein beliebtes Agitationsmittel ist, die Gewerkschaften seien sozialistisch wie die Sozialdemokratie. Diese jedwede die Beseitigung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, und jene seien ihre Bundesgenossen. Die Selbsterhaltung fordere von jedem Unternehmer, durch vereinte Kraft die Feinde des Unternehmertums entschieden zu bekämpfen. Mit dem Feinde verhandeln, hieße ihn stärken in dem Bestreben, das Unternehmertum zu beseitigen. Solche Gedanken, in agitatorischer Form vorgetragen, verfehlten ihren Eindruck nicht. Überall sorgten

außerdem die Arbeiterorganisationen durch ihr Vordringen in allen Landesteilen, daß auch die Agitation für die Arbeitgeberverbände zugleich einsetzte. Es ist richtig: wir organisierten Arbeiter haben auch die Unternehmer organisiert. Die Gedanken und Ansichten der Unternehmer waren auch ganz auf diese Agitation eingestellt; von Gleichberechtigung wollten sie nichts wissen. Es ist nicht zu bezweifeln, Herr Bued, der frühere Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Metallindustrieller, hat die herrschende Ansicht der Unternehmer vor zwanzig Jahren richtig zum Ausdruck gebracht, wenn er sagte, die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sei das unumstößliche Recht des Arbeitgebers. Diese Ansichten wurzeln in der Ueberzeugung, daß die Arbeiter ungerechterweise etwas forderten, was eigentlich dem Unternehmer zustehe. Die Menschen tun dann am meisten unrecht, wenn sie glauben, sie sind im Recht. So auch hier, der Kampf gegen die Gewerkschaften als die treibenden Kräfte der Tarifbewegung ist die Aufgabe des organisierten Unternehmertums. Es ist nicht leicht, sich in die Gedanken des Gegners zu versetzen. Anjungs konnten wir dieses nicht, die Leidenschaft über das angetane Unrecht war zu stark, wir setzten alles auf das Konto der Bosheit. Daß auch noch andere Motive den Gegner zum Handeln bestimmten, ist aber gerade für eine richtige gewerkschaftliche Taktik unbedingt notwendig zu erkennen. So ist es auch nicht schwer, heute zu begreifen, warum die Unternehmer alle die uns so oft fränkenden Mittel anwandten, um uns zu bekämpfen. Stellen wir uns vor, wie die Unternehmer wohl dachten. Sie wären gewohnt, alles in ihrem Betriebe allein zu ordnen. Die Löhne richteten sich nach der Konjunktur. Die Arbeiterchaft war nicht in der Lage, Lohn- und Arbeitsbedingungen irgendwie beeinflussen zu können. Alle Unternehmer waren aber auch überzeugt, daß es ihr Recht sei, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen gearbeitet werden sollte. Ihnen war es ja auch gelehrt worden, daß es dem Arbeiter gut gehe, wenn es dem Unternehmer gut gehe. Nun kamen die Gewerkschaften, die forderten von dem Unternehmer die Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages. Sie lehnten sich gegen den Absolutismus im Gewerbe auf und forderten energisch die Verfassung. Es ist ganz erklärlich, daß die Unternehmer hierfür kein Verständnis hatten. Der absolute König wehrt sich mit Händen und Füßen gegen jede Verfassung. Der preussische König Friedrich Wilhelm IV. wollte nicht zugeben, daß zwischen ihm und sein Volk ein Blatt Papier geschoben wurde. Genau so geht es im Gewerbe. Der Unternehmer hat vom freien Arbeitsvertrag die Auffassung, daß es sein Recht sei, einfach zu diktieren. Dazu kommt die große Gemohnheit, die durch die Vergangenheit geheiligt ist. Die Menschen sind immer dann am konservativsten, will sagen, halten dann am alten am meisten fest, wenn es sich um Schmälerung ihrer Rechte handelt. In solchen Angelegenheiten ist der sozialdemokratische Parteivorstand ebenso konservativ wie der Adel oder die Industriebarone. Nichts ist deshalb auch falscher, als zu glauben, in selbiger Harmonie könnten alle die Interessengegenstände ausgeglichen werden. Gewiß, wenn die Menschen alle gleich einsichtig, nicht herrschsüchtig, überhaupt nicht ja wären, wie die Menschen nun einmal sind, dann brauchte eine neue Klasse um ihre Anerkennung und Gleichberechtigung nicht zu kämpfen. Der Kampf um die Verfassung im Gewerbe beweist, daß diejenigen, die das Recht in Händen haben, es nicht gern abgeben. Freilich waren die verschiedensten Mittel nicht imstande, die Gewerkschaftsbewegung unmöglich zu machen, und so bricht sich denn der Tarifgedanke

Bahn. Heiße Kämpfe zwingen die Unternehmer, öffentlich eine andere Taktik einzuschlagen und dadurch den Anschein zu erwecken, als sei auch die Stellung zum Tarifvertrag eine andere geworden.

F. G.

In der Heimat.

Wir Bauarbeiter sind zu einem erheblichen Teil ein Wandervolk. Wenn der Winter bricht und die lauen Frühlingstürme durch das Land rasen — oft sind's auch noch Schneestürme — dann schnüren viele Tausende Bauarbeiter das Ranzel und greifen zum Wanderstab. Nicht der ungestüme freie Wanderdrang des jüdischen Wandervogels von ehemals ist's, der sie dazu bewegt. Nur noch in Liedern lebt die Erinnerung an den strotzenden Wandersbursh von damals in uns weiter, der, das „Sträußchen am Güte, den Stab in der Hand“, hinauszog, „um fremde Länder und Meere zu schauen“. Das war einmal — — — Unsere Zeit ist poesieloser geworden. Die vielen Tausende Bauarbeiter, die ein ungnädiges Geschick dazu verurteilt hat, fern der Heimat den Lebensunterhalt für sich und ihre Lieben zu erwerben, werden das gewiß alles eher als romantisch empfinden. Sie gehen hinaus, weil sie müssen, weil die magere Heimatskassette ihre Bewohner nicht ganz zu ernähren vermag.

In dieser gewiß recht wenig beneidenswerten Rolle befinden sich auch Tausende Mitglieder unseres Verbandes. Vom Eichsfelde, der Paderborner Gegend, aus den Osthängebergen des Weimarer Waldes, der Rhön, dem Vogelsberg und aus dem Fuldaer Land strömen sie im Frühjahr scharenweise den Industriegebieten zu, um dort Arbeit und Verdienst zu finden, die ihnen die Heimat nicht bietet. Trotzdem sie Familie haben und meist auch ein kleines Besitztum, sind sie una gezwungen, den ganzen Sommer über als Kost- oder Schlafgänger bei fremden Leuten zu hausen. Wer das „Glück" gehabt hat, dieses Leben längere Zeit zu führen, kennt dessen Unzuträglichkeit, erianert sich, welche traurigen Zuständen er sich manchmal hat fügen müssen — für sein teures Geld. Was ist da verständlicher als die Sehnsucht nach der Zeit, wo man wieder im Kreise seiner Lieben weilen, sich des Segens eines geordneten und behaglichen Familienlebens erfreuen kann? Sei die Zeit auch kurz, so freut man sich doch doppelt darauf, muß sie doch Entschädigung bieten für das, was man oft durch drei Viertel des Jahres oder länger hat entbehren müssen.

Diese für unsere abgewanderten Kollegen glückliche Zeit ist nunmehr wieder herangekommen. Ercht doch das heilige Weihnachtsfest vor der Tür, das fest, auf das sich groß und klein freut und das durch seine hehre religiöse Seite so recht den Charakter eines Familienfestes trägt. Wer sehnte sich nicht danach, es im Kreise seiner Familie zu erleben? So tragen denn auch die Jüge aus den Industriegebieten jetzt täglich die Sehnen der Bauarbeiter wieder ihren Heimatsorten zu. Wie freuen sich die Angehörigen, wenn sie den Gatten und Vater, den Sohn und Bruder wieder wohlbehalten in ihrer Mitte wissen, und welche eigene Posse liegt darüber, wenn am Christmorgen der Gang zur Kirche erstmals wieder alle Familienglieder vereinigt, während die Sterne durch die kalte Winternacht ihnen auf ihrem Wege entgegenleuchten und man im feierlichen Gelächte der Weihnachtslieder aus neue die Botschaft zu hören vermeint, die einst auf Bethlehem's Fluren erklang: „Und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“ —

Neue Aufgaben treten nun an die Kollegen heran. Die Organisationsarbeit, bei der man die Kollegen aus den gesamten Gegenden in ihren Arbeitsorten mehr in den vorherigen Reihe sieht, darf in den Heimatsorten keineswegs nachlassen. Im Gegenteil; sie muß hier ihre Ergänzungs finden. Dazu erscheinen durch das Jahreswechsels mancher günstigen Umstände die Winterzeit besonders geeignet. Vieles ist in den bezeichneten Gebieten neben dem häuslichen ja ausschließlich nur noch der Bauarbeiterberuf vorhanden. So ist die Zahl der Bauarbeiter in den einzelnen Orten meist eine recht hohe. Manchmal sind in verhältnismäßig kleinen Orten bis zu hundert oder sogar noch mehr Mitglieder unseres Verbandes tätig. Dazu kommt das den Bauarbeitern eigene eine persönliche Verhältnis der Bauarbeiter, das gegenseitige Einfließen. Finden sich denn einige Kollegen, die sofort die Arbeit in die Hand nehmen, so wird, besonders nach der agitatorischen Seite hin, manches vom Sommer nachgeholt oder ergänzt werden können. — In derartigen Bauarbeiterkreise sollte in keiner Winterzeit eine Besprechung stattfinden. Sie muß natürlich möglichst bald — gleich nach dem Winter — stattfinden sein soll. Eine solche Besprechung ermöglicht auch am liebsten die Feststellung der Zahl der Inorganisierten. Von vertrieben die auf

einer Liste und unterziehe sie dann einer gründlichen Hausagitation. Man suche für eine solche möglichst Kollegen zu gewinnen, die am Orte besonders geachtet sind, oder die sich, vielleicht durch Bekleidung irgendwelcher Ehrenämter, eines besonderen autoritativen Ansehens erfreuen. Jedenfalls aber sollte die Scheu, die vielfach bei den Organisierten den Unorganisierten gegenüber besteht und auf die wir schon bei anderer Gelegenheit hinwiesen, überwunden werden.

Das Versammlungswesen bedarf einer besonderen Pflege. Wenn in den letzten Jahren die Klagen über mangelhaften Versammlungsbefuch allgemein nicht mehr verstummt sind, so sah es damit in den Winterzeitstellen sicher nicht besser aus. Es dürfte sich hier empfehlen, einen bestimmten Versammlungsplan festzulegen. Man setze sich diesbezüglich mit den zuständigen Bezirksleitungen ins Einvernehmen. Die beste Gelegenheit hierzu dürften die gleich nach den Feiertagen allenthalten stattfindenden Konferenzen geben. Man halte vor allem die Versammlungen möglichst regelmäßig ab. Natürlich muß dabei berücksichtigt werden, daß man nicht mit irgendwelchen Festlichkeiten in Konflikt gerät. Wir geben gerne zu, daß das manchmal nicht leicht ist. Andererseits aber kann es passieren, daß der Bezirksleiter in ein entlegenes Dorf kommt, um eine Versammlung abzuhalten, aber wieder abziehen muß, weil in dem betreffenden Lokal der Rauchklub „Blau-Weiße" gerade sein Stiftungsfest feiert.

Noch ein Bedarf der Erwähnung: die Anstrengung eines erprießlichen Zusammenarbeitens von Gewerkschaft und Arbeiterverein. Hier liegt tatsächlich in vielen Orten nach vieles im Argen, und, wie festgestellt werden muß, nicht immer ohne Schuld unserer Kollegen. Es ist der Gegensatz zwischen bäuerlicher Bevölkerung und den Gewerkschaftlern oder, um es richtiger auszudrücken, das beiderseitig genährte Vorurteil, das einem beiden Seiten dienlichen Zusammenarbeiten hindernd im Wege steht. Es kann hier nicht untersucht werden, auf welcher Seite die größere Schuld liegt an den oft unerquicklichen Verhältnissen. Unseren Mitgliedern können wir, wie immer schon, so auch jetzt wieder, nur zurufen: hinein in die konfessionellen Arbeitervereine. Und wenn sie glauben, daß in einem ländlichen Arbeiterverein sich Einflüsse geltend machen, die nicht immer mit ihren gewerkschaftlichen Forderungen im Einklang stehen, dann erst recht. Nicht durch Abhören am Bierisch wird man jene Einflüsse beseitigen. Wer auch nicht durch radikales Auftrumpfen innerhalb des Vereins. Da haben unsere Mitglieder zu bewachen, daß die jahrelange gewerkschaftliche Erziehungsarbeit an ihnen nicht nutzlos gewesen ist. Sie sollen sich im Verein durchzusetzen suchen durch überlegenes Wissen, durch größere Kenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge. Und sie sollen ihre Sache in Ruhe vertreten. Manche Kollegen stoßen sich an dem Umstand, daß den ländlichen Arbeitervereinen auch Nichtarbeiter, besonders die kleinen Bauern, als Mitglieder angehören. Dazu eine Frage: Glaubst man denn etwa, das gewerkschaftliche Verständnis in bäuerlichen Kreisen würde ein größeres sein, wenn diese nur ihren Berufsvereinen (Bauernvereine, Raiffeisenvereine) angehörten? Abgesehen davon, daß bei der starken Abwanderung in vielen Orten ein Arbeiterverein ohne das einheimische Element gar nicht erhaltensfähig ist. Aber das sind ja schließlich nur Nebensächlichkeiten, über denen der eigentliche Zweck der konfessionellen Arbeitervereine nicht vergessen werden darf und der ist: religiös-sittliche und sozialbürgerliche Schulung der Arbeiter. Und weil die christliche Gewerkschaftsbewegung diese Aufgaben nicht erfüllen will und kann, deshalb empfiehlt sie ihren Mitgliedern den Eintritt in die konfessionellen Arbeitervereine. Wie sie das immer getan hat, so tut sie das auch heute noch.

Im Schlußte rufen wir allen unseren Mitgliedern zu: Auf, zur Arbeit! Rufen wir die kommenden Wochen zu eifriger Stärkungsarbeit für den Verband. Noch ist's im Gewerbe Ruhe — vielleicht ist's nur die Ruhe vor dem Sturm!

Sitzung des Zentralschiedsgerichts.

Die diesmalige Sitzung des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe, erstreckte sich über zwei Tage, den 10. und 11. Dezember. Auf der Tagesordnung standen 19 Streitfälle, über denen zum Teil jedoch ein gewisser Unstern waltete. Denn nur acht davon kamen zur Entscheidung, die übrigen wurden zurückgewiesen, da sie entweder in der nach der Geschäftsordnung und dem Tarifvertrag festgesetzten Frist gestellt worden waren, oder weil nicht fest-

bestimmte und fristgerechten Eingehen der Beschwerden nicht so genau genommen. Die Arbeitgeber machten zuerst diesen Einwand geltend, angeblich, da es ihnen in Kassel wegen verspäteten Eingehens ihrer Berufung um nur eine Stunde, ebenfalls auf Veranlassung der Arbeitervertreter so ergangen sei. Die Folge war, daß zwei Beschwerden des Deutschen Bauarbeiterverbandes aus Leipzig und Nürnberg fielen, dafür eine des Arbeitgeberbundes, ebenfalls von Leipzig und acht aus Mecklenburg; letztere wurden nur zurückgestellt, da noch nicht feststeht, ob sie formgerecht eingegangen sind. Wahrscheinlich werden auch sie fallen. Diese Art der Behandlung der Streitfragen ist alles nur nicht angenehm, und die Unparteiischen sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß es soweit kommen mußte. Ueberhaupt nehmen die Verhandlungen seit einiger Zeit manchmal einen so gereizten Ton an, der einer sachlichen Behandlung der Streitfälle wenig dienen kann.

Der Streit bei der Firma Schütte, Eberfeld-Barmen, ob für die Ausschachtungsarbeiten zur Vorbereitung eines Hochbaues Bauhilfsarbeiterlohn zu zahlen sei, wurde dahin entschieden:

„Die Firma Gebr. Schütte, Baugeschäft und Eisenbau, G. m. b. H., in Barmen, muß für die streitigen Arbeiten die tariflichen Bauhilfsarbeiterlöhne zahlen.“ Ein Ende der Streitfrage, wann der Bauhilfsarbeiterlohn für Ausschachtungsarbeiten gezahlt werden muß, ist mit diesem Entscheid nicht gebracht, da er sich nur auf die Firma Schütte bezieht, die Arbeitgeber sich gegen die Fällung eines allgemeinen Schiedspruches entschieden wehrten.

In Bremen hat der Zimmererverband für sich und ohne die Zustimmung aller am Tarifvertrag beteiligten Organisationen ein Zusatz zum bestehenden Vertrag mit dem Arbeitgeberbund f. d. B. für Betonarbeiten abgeschlossen, wovon jedoch auch Arbeiter anderer Berufe erfaßt werden. Die zweite Instanz hat den Zusatz für zulässig, einen besonderen Tarif des Deutschen Bauarbeiterverbandes mit den Betonarbeiten dagegen für ungültig erklärt. Das Zentralschiedsgericht beschließt: 1. Die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts in Bremen vom 17. September 1912 wird aufgehoben. 2. Der am 29. Februar d. J. zwischen dem Bund der Baugeschäfte von Bremen und Umgegend und der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands einseitig vereinbarte Zusatz zu § 4 des am 13. Juli 1910 von fünf Organisationen abgeschlossenen Tarifvertrages ist unzulässig.

Eine andere Differenz aus Bremen, die eine ArbeitsEinstellung wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften betrifft und die von der zweiten Instanz als ein Verstoß gegen den Tarifvertrag bezeichnet wurde, wurde zur nochmaligen Beratung an diese Instanz zurückverwiesen. Eine ArbeitsEinstellung seitens Mitglieder des „freien“ Bauarbeiterverbandes wird zur ordnungsmäßigen Erledigung durch die örtlichen Instanzen zurückverwiesen. Diese kamen deshalb nicht zur Erledigung, weil die Vertreter der Arbeiter in den Schlichtungsinstanzen sich weigerten, in eine Beratung der Streitfälle einzutreten, weil diese keine Kompetenz hierfür hätten. Da sie außerdem die Unparteilichkeit des unparteiischen Vorsitzenden anzweifelten, legte dieser sein Amt nieder. Er soll von dem Unparteiischen des Zentralschiedsgerichts gebeten werden, sein Amt wieder anzutreten.

In Straßburg hat die zweite Instanz entschieden, daß durch das zweimalige Vorkommen von Akkordarbeit in dem Zeitraum 1908—1910, wobei es sich in einem Fall um Uebernahme durch einen Unterakkordanten handelt, der seinen Leuten Tagelohn ausbezahlt, und im zweiten Falle um Puzarbeit, die Ortsüblichkeit der Akkordarbeit im Maurergewerbe bewiesen sei. Diese Entscheidung hat die Straßburger Arbeitgeber in einen verfrühten Jubel gebracht. Das Zentralschiedsgericht entschied: Die Sache wird zur tatsächlichen Feststellung, in welchen einzelnen Fällen im Maurergewerbe in Straßburg i. G. Akkordarbeiten vorgekommen sind, an die zweite Instanz zurückgewiesen.

Abgelehnt vom Zentralschiedsgericht wurde ferner der Antrag der Arbeitgeber, daß die Tarifverträge, die für das Betongewerbe abgeschlossen sind, in den allgemeinen Tarifvertrag einzubeziehen seien. Sie stellten diesen Antrag unter Berufung auf den Hauptvertrag, der die Einbeziehung zulasse, und da es sich um Mitglieder des Arbeitgeberbundes f. d. B. handelte. Das Gericht kam zur Ablehnung, da die Betonarbeitgeber zur Zeit des Tarifabschlusses noch nicht dem Arbeitgeberbund angehörten, außerdem die Einbeziehung nicht erzwungen werden könne, entsprechend dem Wortlaut des Vertrages.

Die letzte Zentralschiedsgerichtssitzung in der jetzigen Tarifperiode findet im März statt.

An die in ihre Heimat reisenden Kollegen: Leitet eine tatkräftige und umfassende Agitation in euren Heimatsorten in die Wege. Der letzte Bauarbeiter eures Ortes muß dem christlichen Bauarbeiterverband angehören.

Allgemeines.

Deziniert die Christlichen. Ein überaus sonderbares Präludium zur kommenden Tarifbewegung hat die Konferenz des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes für den Gau Bremen geliefert. Laut „Bremer Bürger-Zeitung“ (Nr. 287 vom 7. Dezember) führte der Gauleiter Hiddessen daselbst aus:

„Laut unserer statistischen Erhebungen sind 300 christliche Bauarbeiter bei uns im Gau organisiert. Einige Zweigvereine geben sich alle erdenkliche Mühe, um sie für uns zu gewinnen, andere verlassen sich zu viel auf den Gauvorstand. Das sei nicht richtig, denn es müßten alle Kollegen an der Agitation teilnehmen.“

Der Lokalbeamte für Bremen, Borgmann, forderte die Delegierten auf:

„Wenn wir auch nicht viel christliche Bauarbeiter haben, so müssen sie doch noch mehr deziniert werden.“

Wer die sozialdemokratische Agitationsprache kennt, wird wissen, wie diese Hinweise und Aufforderungen von den Mitgliedern des „freien“ Bauarbeiterverbandes aufgefaßt werden. Die Folgen werden wir bald sehen, der scheußliche rote Terror wird nicht lange auf sich warten lassen. Hier kann der „Grundstein“ ersehen, wo die eigentlichen Schürer und Veranstalter des Terrorismus sitzen. Bisweilen will man uns ja glauben machen, die Beamten seien nicht daran schuld, diese wollten das gar nicht, nur handelten die Mitglieder gegen ihren Willen. Wir wissen's besser, wo die eigentlichen Hezer sitzen; nur sind sie nicht zu erreichen und lassen andere, die sich betören lassen, den Kopf für sich in das Loch stecken. Der „Grundstein“ kann ferner ersehen, wie weit er mit seiner Mahnung zur Duldsamkeit gekommen ist. Die eigenen Verbandsbeamten fordern auf: deziniert die Christlichen. Und wir haben nicht gelesen, daß das anwesende Hauptvorstandsmitglied, Brandmohr, sich dagegen gewandt hätte. Er war also auch mit einverstanden. Daß das gerade vor der Tariferneuerung geschieht, wo zu einer wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen alles ferngehalten werden sollte, was die Einigkeit der Bauarbeiter stören könnte, macht die Sache besonders bitter. Unsere Mitglieder im Bezirk Bremen werden sich aber auch zu wehren wissen, und zwar mit allen Mitteln. Wenn's nicht anders geht, dann durch den Staatsanwalt. Wir warnen vorher.

Die Antwort auf diese unberohlene Aufforderung zur Vernichtung unserer Organisation im Bremer Bezirk muß eine verstärkt aufgegriffene Agitation sein. Nun erst recht, muß es heißen. Wir müssen den roten Herrschaften Hiddessen, Borgmann usw. zeigen, daß es auch anders kommen kann.

Der „Bund“. Organ für die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber, schreibt in einer Polemik gegen die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ folgenden Satz: „Auch die „Christlichen“ sehen im Arbeitgeber den Feind und nicht den für die Produktion notwendigen Mitarbeiter.“

Das ist eine dreiste Unwahrheit von dem gelben Blatt. Denn daß es von den zahlreichen programmatischen Kundgebungen der christlichen Gewerkschaften über ihre Stellung zum Unternehmertum nichts wissen sollte, kann kaum angenommen werden. Sollte es dennoch der Fall sein, so würde das die Frivolität obiger Behauptung um nichts mildern. Denn über Dinge, von denen man nichts weiß, soll man auch nicht urteilen. Tut man es dennoch, so muß man es sich gefallen lassen, als gewissenloser Verleumder hingestellt zu werden. Und unter anständigen Menschen war es bislang Sitte, Behauptetes auch zu beweisen. Nach seiner obigen Leistung zu urteilen, scheint allerdings das gelbe Blatt wenig Wert darauf zu legen, zu der eben bezeichneten Spezies von Menschen zu gehören.

Sozialistische Gewerkschaftsfunktionäre für den Austritt aus der Kirche. In Nürnberg entwarfen die Freidenker eine auspeitschende Agitation. Bezeichnend ist, daß sich dabei sozialistische Gewerkschaftsführer in erster Linie hervortun. Von ihnen wurde lechztin ein Aufruf verbreitet, worin mit den massivsten Mitteln zum Austritt aus der Kirche Stimmung gemacht wird. Der „Amerikanismus“, so heißt es da, müsse damit ins Herz getroffen werden, daß man ihm die Menge seiner Wiskäufer entzieht. In diesem Werk müsse jeder freiwillig Gemünte mitwirken.

„Steter Tropfen, so heißt es in dem Aufruf, höhlt den Stein, höhlt, untergräbt und fürzt auch den Felsen, auf dem die Zwingsburg der Kirche

troht . . . Stellen Sie die innere Wahrheit, die Selbstachtung wieder in sich her, treten Sie aus der Kirche aus! . . . Darum dürfen Sie letzten Endes auch keine Rücksicht auf kirchentreue Eltern und sonstige Unberwandten nehmen . . . Aber nicht sich selbst, sondern auch der Nachwelt sind Sie mit Ihrem Tun verantwortlich. Schicken Sie darum Ihre Kinder nicht in den christlichen Religionsunterricht . . . Gehen Sie zum Pfarrer, erklären Sie dort kurz und bündig Ihren Austritt aus der Kirche und bekennen Sie sich stolz und freudig als Dissident!“

Die Kinder solle man dem Unterricht der freireligiösen Gemeinde zuführen; den vollzogenen Austritt aus der Kirche dem Vertrauensmann melden, damit Statistik darüber geführt werden könne. Der Vertrauensmann nehme auch jederzeit Beiträge für die weitere Agitation entgegen. Den Aufruf haben mitunterzeichnet:

Georg Bohl, Gewerkschaftssekretär. Theodor Dreh, Gewerkschaftsbeamter. Nikolaus Eichenmüller, Arbeitersekretär. Helene Grünberg, Arbeitersekretärin. Karl Herrmann, Gewerkschaftsbeamter. Hans Herrmann, Hauptvorstand. Franz Holzinger, Gewerkschaftsbeamter. Josef Simon, Mitglied des Reichs- und Landtages (und Vorsitzender des sozialdemokratischen Schuhmacherverbandes). Georg Umrath, Gewerkschaftsbeamter. Jakob Wolfram, Gewerkschaftsbeamter.

So treiben's die Führer der angeblich neutralen „freien“ Gewerkschaften in ihren roten Hochburgen, während sie auf dem Lande den christlichen Arbeitern nach dem Munde zu reden wissen, nur um sie in die sozialdemokratischen Netze zu locken. Die Vorgänge in Nürnberg stehen aber durchaus nicht vereinzelt da: überall, wo das Freidenkertum seine Wildarbeit betreibt, stehen die sozialdemokratischen Führer in der ersten Front. Durch ihren Einfluß auf die sozialistischen Organisationen schaffen sie der religionsfeindlichen Agitation erst den nötigen Resonanzboden. Ohne Mithilfe der Sozialdemokratie wäre das Freidenkertum nichts weiter als ein häßlich fanatischer Intellektueller ohne jeden Anhang in den breiten Volksmassen.

Die „Dachdecker-Zeitung“. Organ des sozialdemokratischen Dachdeckerverbandes, macht ihren Lesern von den Verhandlungen und Beschlüssen des Essener Gewerkschaftskongresses folgendenmaßen Mitteilung:

„Die christlichen Gewerkschaften haben in Offen eine außerordentliche Zusammenkunft abgehalten und sich dem Willen des Papstes mit einigen „christlichen“ Bedenklichen unterworfen. Sie haben sich in den letzten Jahren immer mehr zu gelben Verbänden ausgebildet. Auf dieser gelben Bahn werden sie auch in Zukunft bleiben. Hieran ändert der Janz der „Christen“ untereinander nichts.“

Zu einer solchen Leistung befähigt natürlich nur die Phantastie einer gewissen orientalischen Kasse, die in der Redaktion der sozialdemokratischen Dachdeckerzeitung ihr Unwesen treibt. Wie jagte noch aleich der alte Fritz nach der Schlacht von Jena?

Die „Oberpfälzische Volkszeitung“. ein zu Sitz Berlin“ säubrendes Blatt, bringt in ihrer Nr. 284 vom 11. Dezember einen spaltenlangen Artikel über den Essener Kongress, in dem ganz „erschütterliche“ Feststellungen über den letzteren enthalten sind. Man höre: In der Enzyklika Singulari quadam habe der Papst als erste Bedingung für Mitgliedschaft katholischer Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften gefordert, daß diese Arbeiter auch katholischen Arbeitervereinen angehören. Dazu bemerkt das Blatt:

„Diese Bedingung ist in Essen rundweg abgelehnt worden.“

Ferner stelle die Enzyklika als Grundfatz auf, „daß sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden . . . gegründet und auf jede Weise unterstützt werden sollen.“ Entsetzt ruft die „Oberpfälzische“ aus:

„Auch diese Forderung wird von den christlichen Gewerkschaften sehr bestimmt zurückgewiesen.“

Aber es kommt noch schrecklicher: „Nicht einmal die Konzeption wollen die Gewerkschaften dem Papst machen, daß sie ein Kartell der katholischen und nicht-katholischen Vereinigungen bilden.“

Und: „Noch mehr: auch die Beaufsichtigung durch die kirchlichen Organe verbiten sich die christlichen Gewerkschaften sehr nachdrücklich.“

Zu den Fragen, auf die sich die Beaufsichtigung erstrecken solle, zählten auch die „Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik.“ Aber:

„Nichts von alledem lassen die christlichen Gewerkschaften gelten.“

Man fühlt es ordentlich, wie hier ein kalter Schauer ob soviel „Verstocktheit“ dem Artikelschreiber über den

Mücken geriefelt ist. Und dann zieht er das Fazit aus dem Meierat Stegerwalds: „Die christlichen Gewerkschaften bleiben, was sie sind. An dem bisherigen Charakter und der Praxis ihrer Organisationen wird festgehalten, unverrückbar und unabänderlich.“ Hier macht der Schreiber einen Gedankenstreich und setzt das „schwerwiegende“ Wort hinzu: — „trotz der Enzyklika.“ Man denke auch! Und mit unvergleichlicher Klarheit schließt der gute Mann weisheitsvoll:

„Na also! — Wer über den Charakter der christlichen Gewerkschaften noch nicht orientiert ist, den belehrt Herr Stegerwald gründlich. Weiterer Kommentar überflüssig.“

Zu der Leistung der „Oberpfälz. Volksztg.“ paßt der letzte Satz sicher. Aber so geht's, wenn Leute über Dinge schreiben, von denen sie nichts verstehen.

Rasen zu! Den Brechnapf zur Hand! Nur diesen Rat kann man jenen Vermissten geben, die gleich uns von Berufswegen dazu verurteilt sind, den „Korrespondent“ fortlaufend zu verfolgen. Dieser, das Organ der „Organisation von Vertraut“, der „Elite-truppe der deutschen Arbeitererschaft“, d. h. des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes, hat sich in dem Kampf gegen den verhassten christlichen Gutenbergsbund eine so unglücklich niedrige, gehässige Schreibweise angewöhnt, daß man das Blatt nur noch unter Überwindung physischer Kraft zur Hand nimmt und nicht ohne Aufzeigen eines gewissen Gefühls im Dasse feßt. Jetzt hat er eine Artikelserie, bestehend aus 15 (!) meist ellenlangen Artikeln, beendet, die, wenn das Maß der darin enthaltenen Niedertracht, Bosheit und Gehässigkeit für die Wirkung entscheidend wäre, die christliche Buchdruckerorganisation sicher vom Erdboden vertilgt hätte. Wir gestehen, kann jemand etwas Widerlicheres gelesen zu haben, als diese ekelhafte persönliche Hege gegen die Führer des Gutenbergsbundes, besonders gegen dessen Redakteur, Kollegen Treffert. In Nachstehendem eine kleine Vorkostprobe der vom „Korrespondent“ verschossenen Giftpfeile, die wir schon in fünf der genannten Artikel bei nur oberflächlichem Zusehen fanden:

„Das Mustereemplar eines „christlichen“ Gewerkschaftsredakteurs, dessen Charakterbild zu vervollständigen eine direkt unappetitliche Arbeit ist.“ „Treffert, auf dem ihm eigensten Gebiete der groben Fälschung.“ „Kabulistik, wie sie nur ein ganz wachsender M.-Glabbacher entfalten kann.“ „Treffert'sche Fälscherkniffe“, „die bei Treffert im täglichen Gebrauch befindlichen Fälscherkniffe“, „Fälscherkniffstück Treffert's“, „die Treffert'schen falsariischen Kniffe“, „den „Christen“ Treffert“, „moralische Ohrfeige eines M.-Glabbacher Prachtexemplars“, „niederträchtige Schwindelerei im „Typ.“, „Treffert in seinen unerreichten Fälscherkniffen“, „Mensch“, „Typ.“-Redakteur als einen gewöhnlichen Fälscher“, „die ganze Niedrigkeit dieser edlen Seele“, „diesen Menschen mit einem abscheulichen Charakter“, „schmutzige Denunziationsfucht“, „Treffert, der solche Chosen mit M.-Glabbacher kühler Berechnung fertig bringt“, „falsariische Kniffe“, „diesen Moralhelden und Wahrheitsfucher“. (Borzehende Leistungen fanden sich bei nur oberflächlichem Zusehen in einem nur 2 1/2 Spalten langen Artikel. Red.) „M.-Glabbacher Verschlagenheit des „christlichen“ Jünglings Treffert“, „Schwindelgenie am Typ.“, „Treffert'sche Fälscherkniffstücke ekelhaftester Art“, „echt Treffert: dumm, frech und Begeisterung der Gegner nach M.-Glabbacher Methode“, „Redaktionsleuchte des Typ.“, „Treffert'scher Schwindel“, „verbogter M.-Glabbacher“, „Fabulierungsmanie des gottvollen Treffert“, „schwarz-gelben Dreh“, „Selber'sche Ordenskapitel“, „M.-Glabbacher Wahrheitsapostel“, „daß Treffert auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Offen gewaltig das Maul aufgerissen“, „Treffert der Fabulist und Wahrheitsheld“, „und der Mann läuft noch frei herum?“ „widerliches Geschleime eines so unhyopathischen Menschen wie Treffert.“

Doch lassen wir es genug sein des grausamen Spieß. In der Tat: Eine solche Kampfesweise läßt sich nur noch mit dem Wort „widerliches Geschleime“ charakterisieren. Und man muß schon nicht nur ein „unhyopathischer Mensch“, sondern auch ein „abscheulicher Charakter“ sein, um zu solchen Leistungen den Mut zu finden. Man erschrückt förmlich ob des Abgrundes krankhaften persönlichen Hasses, der sich einem da aufstut. Tah man dem Mann „noch frei herumlaufen“ läßt, ist kaum noch zu verantworten. Der „Korrespondent“ darf aber auch für sich den „Stuhr“ in Anspruch nehmen, in der Art der Bekämpfung des Gegners auf ein derartig tiefes Niveau gesunken zu sein, daß er darzt zurzeit von keinem andern Gewerkschaftsblatt Deutschlands erreicht wird.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperert sind: **Wülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Kirch und Hoffmann wegen Nichtinhaltung des Tarifs) **Cöln** (für Plattenleger die Zwickelmeister G. & W. G. Gelsenkirchen (Bleienleger) (Sperrung über die Firma Hünnebeck & Co.) **Bielefeld**, **Esfel** (Sperrung über die Firmen Garion jr. und sen. wegen Maßregelung). **Obenbüren** (Sperrung über den Bauunternehmer Buchmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages). **Hamm (Westf.)** (Streit der Stultane). **Quisburg-Oberhausen** (Streit der Fiskusier bei den Firmen Vertgen und Schulte und bei der Deutschen Arbeitergesellschaft.) Zugzug ist fernzuhalten.

Schiedsrichterliche Entscheidungen

Sitzung des Einigungsamtes Barmen für das Plattenlegergewerbe im bergischen Land am 18. September 1912 im Rathaus zu Barmen.

Anwesend waren:

- a) als Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Hartmann;
- b) als Mitglieder: 1. aus dem Stande der Arbeitgeber: L. Lander, Hans Koch; 2. aus dem Stande der Arbeitnehmer: Ernst Krieg, Fritz Kanneimer;
- c) als Parteien: Fritz Suckau und L. Ody als Vertreter der Firma Vereinigte Serrawerke in Cöln (Arbeitgeber), Em. Niederheide, Joh. Lood, Jundersfeld, Joh. Brogkötter (Arbeitnehmer);
- d) als Vertreter der am Tarifvertrage beteiligten Organisationen der Arbeitnehmer: Ferd. Weinholz, H. Selzer;
- e) als Protokollführer: Oberstadtssekretär Fenz.

Beginn der Sitzung gegen 5 Uhr nachmittags.

1. Antrag der Firma Gustav Kurmann zu Barmen auf Abänderung der Entscheidung des Einigungsamtes vom 9. Mai 1912 in Sachen des Plattenlegers Güldenbrand. Der Vorsitzende stellte fest, daß die Firma Gustav Kurmann ihren Antrag nachträglich zurückgezogen habe.

2. Klage der Arbeitnehmer Oswald Niederheide in Barmen und 7 Genossen gegen die Firma Vereinigte Serrawerke in Cöln wegen Verstoßes gegen Position 26 des Akkordtarifs.

Der anwesende Vertreter derjenigen Arbeitnehmer-Organisation, der die Kläger angehören, erklärte, daß er die Kläger vertritt und vorab zugeben müsse, daß es formell nicht richtig sei, wenn in der Klage behauptet werde, daß es sich um einen Verstoß gegen Position 26 des Akkordtarifs handele.

Die Kläger verlangten nur noch, daß die im Krankenhaus zu Oberfeld verordnete profilerte Abdeckplatte als Gehmplatte anerkannt und als solche nach Position 26 des Akkordtarifs mit 40 Pf. für das laufende Meter belohnt werde. Soweit die Entscheidung der Schlichtungskommission diesen Anspruch der Kläger nicht anerkannte, hätten die letzteren jene Entscheidung durch Verzehrung an das Einigungsamt angefochten. Wenn die fragliche profilerte Abdeckplatte als eine Gehmplatte zu betrachten sei, dann müßte sie nach dem Akkordtarif mit 40 Pf. für das laufende Meter belohnt werden. Es könne dann keine Rede davon sein, von dem Tarifvertrag etwas abzumachen und nur 30 Pf. für das laufende Meter zu zahlen, wie es die Schlichtungskommission getan habe.

Die Vertreter der in Betracht kommenden Firma bestritten, daß die profilerte Abdeckplatte einer Gehmplatte gleichzusetzen sei. Sie legen Proben der fraglichen Abdeckplatte dem Einigungsamt zur Ansicht vor. Ihre Firma sei der Ansicht gewesen, daß die Angelegenheit mit der Regelung vor der Schlichtungskommission im beiderseitigen Einverständnis erledigt sei. Wenn letzteres nicht zuträfe, so stelle die Firma die Entscheidung, der sie sich fügen werde, anheim.

Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit so zu regeln, daß Herr Stadtbauinspektor Freygang zu Barmen die dort Arbeit unter Zuziehung des Klägers Niederheide und eines Vertreters der beklagten Firma an Ort und Stelle befragt und dann durch sein Gutachten endgültig entscheidet, ob es sich um eine solche Gehmplatte handelt, die unter die Position 26 des Akkordtarifs fällt und mit 40 Pf. für das laufende Meter belohnt zu werden ist. In diesem Vortrage erklärten sich die sämtlichen Mitglieder des Einigungsamtes und alle beteiligten Parteien ausdrücklich einverstanden. Herr Stadtbauinspektor Freygang soll gebeten werden, in dieser Weise für die Entscheidung zu sorgen.

Entsichten

Beit. die Klage der Arbeitnehmer Oswald Niederheide in Barmen und 7 Genossen gegen die Firma Vereinigte Serrawerke A.-G. zu Cöln auf Anerkennung der im Krankenhaus zu Oberfeld verordneten profilierten Abdeckplatte als Gehmplatte.

Auf Grund des Beschlusses des Einigungsamtes vom 18. September d. J. hat der Untereinstanz am 3. Oktober die beschriebenen Nacharbeiten einer Beschäftigung unterzogen und ist dabei zu folgender Ansicht gelangt.

Da bei der Beschäftigung als Bediente und Hebergehülfe an den Linen verwendet zu werden breite gelochte Platte ist in dieser Anordnung bisher in keiner Gegen nicht zur Anwendung gekommen, mithin als eine Neuerung anzusehen. Der unter Position 26 des Akkordtarifs verordnete Akkordpreis von 40 Pf., der sich auf die bekannte profilerte Platte bezieht, kann daher in dem vorliegenden Falle nicht ohne weiteres in Anwendung kommen. Es hätte deshalb vor Beginn der Beschäftigung eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden müssen. Da dies nun geschehen ist, so ist die Gehmplatte als Gehmplatte anzuerkennen.

1. Die Beschäftigten werden ohne Rücksicht auf die Gehmplatte gleich durchgemessen und dafür der entsprechende Satz bezahlt.

2. Für die geschweifte Platte wird in Anbetracht der Mehrarbeit, die das Ansehen erfordert, für das Meter (in der Mittellinie gemessen) ein Zuschlag von 18 Pf. gewährt. Barmen, den 5. Dezember 1912.

Der Stadtbauinspektor gez. Freygang.

Ausgefertigt auf Grund der Urschrift bei den Akten. Fenz, Protokollführer des Einigungsamtes.

3. Durch den anwesenden Vertreter seiner Organisation beklagte sich der Bleienleger Jos. Lood darüber, daß von der Arbeitgeberorganisation an ihre Mitglieder die Weisung ergangen sei, ihn nicht mehr zu beschäftigen. Tatsächlich könne er bei den Mitgliedern der Arbeitgeber-Organisation keine Arbeit mehr erhalten. Herr Lood, welcher die Arbeiten für die Firma Vereinigte Serrawerke hier ausführte, habe ihm mitgeteilt, daß er von der genannten Firma Weisung erhalten habe, ihn nicht zu beschäftigen. Er erblicke darin eine tarifvertragswidrige Maßregelung seiner Person wegen seines Verhaltens bei Wahrnehmung der Rechte der Arbeitnehmer-Organisation aus dem Vertrage und der Interessen der Arbeitnehmer bei dem Abschluß und der Durchführung des Vertrages.

Herr Lood gab zu, daß er die erwähnte Weisung von der betreffenden Firma erhalten und dies auch dem Herrn Lood mitgeteilt habe, als er sich bei ihm um Arbeit beworben habe.

Ein Mitglied des Einigungsamtes aus dem Stande der Arbeitgeber bestritt, daß von der Arbeitgeber-Organisation eine Weisung an ihre Mitglieder, Herrn Lood nicht zu beschäftigen, ergangen sei.

Der Vertreter der betreffenden Firma gab die Erklärung ab, daß seine Firma den Herrn Lood als Arbeiter nicht wegen seiner Zugehörigkeit zur Arbeitnehmer-Organisation oder wegen seines Eintretens für die letztere und die Interessen der Arbeitnehmer abgelehnt habe und noch ablehne, sondern aus anderen Gründen, die mit seiner Tätigkeit als Bleienleger und mit seinem Verhalten im Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Organisation gar nicht im Zusammenhang ständen. Er sei bereit, dem Herrn Lood die Gründe mitzuteilen.

Der Vorsitzende beruhte unter Zustimmung des Einigungsamtes und aller anwesenden Beteiligten, daß jede Maßregelung eines Arbeiters wegen Zugehörigkeit zu der Arbeitnehmer-Organisation und wegen seines Eintretens für fremde Durchführung des Tarifvertrages durchaus unzulässig ist.

Damit war die Erörterung dieser Angelegenheit vor dem Einigungsamt beendet.

Schluß der Sitzung gegen 6 1/2 Uhr abends.

Sitzung des Einigungsamtes für das Bauergewerbe im Bergischen Bezirk am 8. November 1912 im Rathaus zu Barmen.

Anwesend waren:

- a) als Vorsitzender: Beigeordneter Curtmann;
- b) als Mitglieder: Arbeitgeber: W. Becker, H. Theis, H. Schmidt; Arbeitnehmer: G. Fuchs, E. Huth, S. Jansen, A. Weinhilf;
- c) als Parteien: Bauer Wilhelm, Kläger: Geschäftsführer W. Lang für die beklagte Firma G. Witte in Barmen;
- d) als Vertreter der Arbeitgeber-Organisation: Geschäftsführer W. Hölzer, H. Gies;
- e) als Protokollführer: Oberstadtssekretär Fenz.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Einiger Punkt der Tagesordnung: Klage des Bauers Wilhelm gegen die Firma G. Witte in Barmen, weil der Kläger bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses am Abend sein Geld und seine Karriere nicht erhielt, obwohl er die Lösung des Arbeitsverhältnisses rechtzeitig angezeigt hatte.

Die Schlichtungskommission hat die Angelegenheit dem Einigungsamt zur prinzipiellen Entscheidung überwiesen.

Kläger, der bei der beklagten Firma in Arbeit stand, hat anerkanntermaßen Sonnabends, samstags vor 10 Uhr, dem Vorker gegenüber das Arbeitsverhältnis zum Schluß desselben Arbeitstages gekündigt, und die beklagte Firma hat ihm Lohn und Papiere nicht am Sonnabendabend, sondern erst Montagabend verabfolgt. Die beklagte Firma gibt zu, daß es von ihrem Geschäftsführer Lang vergessen worden ist, Lohn und Papiere dem Kläger schon am Sonnabendabend zu übergeben. Kläger behauptet, daß er sich Sonnabendabend wegen Empfangnahme von Lohn und Papieren bei dem Vorker gemeldet habe. Der Vorker habe ihm gesagt, es sei noch nichts angekommen, er werde ihm Lohn und Papiere aber Sonntag in seine Wohnung schaffen. Auch dies sei unterblieben. Montag vormittag zwischen 10 und 11 Uhr habe er sich wegen Empfangnahme von Lohn und Papieren bei dem Vorker auf der Baustelle wieder gemeldet, habe beides aber auch dann noch nicht erhalten, sondern erst gegen Abend in seiner Wohnung.

Kläger hat nach seiner Behauptung erst zum Dienstag wieder Arbeit erhalten, weil ihm seine Papiere fehlten. Er verlangt von der beklagten Firma eine Entschädigung in Höhe des Arbeitslohnes für einen Arbeitstag.

Die beklagte Firma will dem Kläger Entschädigung zahlen, jedoch nicht in der von ihm beanspruchten Höhe. Sie stellt sich auf den Standpunkt, daß Kläger in der Lage gewesen sei, den Schaden zum Teil abzuwenden, indem er Lohn und Papiere auf der Geschäftsstelle der Firma habe abholen können. Die Laufzeit sollte bezahlt werden.

Streitig zwischen den Parteien sind folgende Fragen vorzubringen:

1. Sollte die beklagte Firma dem Kläger Lohn und Papiere Sonnabendabend bei Schluß der Arbeit auf der Baustelle verabfolgen, oder konnte sie, da es kein allgemeiner Lohnzahlungstag war, verlangen, daß Kläger Lohn und Papiere auf ihrer Geschäftsstelle abhole?

2. Sollte die Entschädigung an den Kläger zu bemessen?

Bei der Beantwortung im Einigungsamt sollte sich nur der Geschäftsführer der Arbeitgeber-Organisation auf

den Standpunkt, daß nur die regelmäßige Lohnzahlung an dem tariflichen Lohnstage auf der Arbeitsstelle zu erfolgen habe, nicht aber, wenn an einem anderen Tage wegen Kündigung durch die Arbeitnehmer diesem Lohn und Papiere zu übergeben seien. Der vierte Absatz des § 6 des Spezialvertrages beziehe sich nur auf die regelmäßigen Lohnzahlungen, nicht aber auf die im § 7 vorgezeichneten Fälle. Der andere Vertreter der Arbeitgeber-Organisation erklärte sich einverstanden mit der Ansicht des Klägers und der Arbeitnehmer-Mitglieder des Einigungsamtes, daß nach dem Sinn und Geiste des Tarifvertrages dem Arbeitnehmer dann Lohn und Papiere am Schluß des Arbeitstages auf der Baustelle auszuhandigen seien, wenn er die Kündigung vor 10 Uhr morgens gehörig ausgesprochen habe. Kläger müsse von der Beklagten dafür entschädigt werden, daß diese ihm Lohn und Papiere nicht rechtzeitig auf der Baustelle verabfolgt habe. Nur könne Kläger die Entschädigung nicht in der Höhe des Arbeitslohnes für einen vollen Arbeitstag beanspruchen, da er den Schaden durch Abholen des Lohnes und der Papiere auf der Geschäftsstelle der beklagten Firma zum Teil habe abwenden können.

Das Einigungsamt entschied einstimmig, daß die beklagte Firma verpflichtet gewesen sei, dem Kläger Lohn und Papiere Sonnabendabend bei Schluß der Arbeit auf der Baustelle auszuhändigen. Diese Verpflichtung der Firma ergebe sich aus der Fassung des § 6 in Verbindung mit § 7 des Spezialtarifvertrages. Der letzte Satz des § 7 bestimme die Verabfolgung von Lohn und Papieren auf der Geschäftsstelle nur für eine Ausnahme, nämlich für den Fall, wenn der Arbeitnehmer seine Kündigung dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter erst nach 10 Uhr morgens anzeigt; es sei dies bestimmt im bewußten Gegensatz zu der Regel, daß Lohn und Papiere sonst spätestens am Abend des Kündigungstages auf der Baustelle dem Arbeiter auszuhändigen seien.

Ferner entschied das Einigungsamt einstimmig dahin, daß in diesem Falle eine Entschädigung in Höhe von 3/4 zugunsten des Klägers angemessen sei. Schluß der Sitzung 6 Uhr abends.

Verbandsnachrichten.

(Versammlungsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzulenden. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und es muß an einer Stelle ein ca. zehnfachgrößerer Rand freibleiben für notwendige Korrekturen.)

Carlsruhe. In der am Sonntag, den 1. Dezember, abgehaltenen Generalversammlung gab der Vorsitzende H. Rothmann zunächst einen Überblick über die Arbeit im verflohenen Jahre. Es haben 13 Mitgliederversammlungen und ebenso viele Vorstandssitzungen stattgefunden. Die Agitationskommission, wie auch die Hilfskassierer waren mehrmals zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Ferner hatten wir eine Versammlung mit den Textilarbeitern, in welcher ein Vortrag über den Dresdener Kongreß gehalten wurde. In letzter Zeit hatten wir einige Aufnahmen zu verzeichnen. Dann gab der Kassierer, G. Dilling, den Kassenbericht, der in der vorletzten Versammlung wegen der vorgezogenen Zeit zurückgeschickt worden war. Da die Revisoren alles in guter Ordnung befanden hatten, wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Dann wurde die Vorstandswahl getätigt. Es schieben aus der zweiten Vorsitzende Fritz Twilber, der 1. Kassierer H. Dilling, der 1. Schriftführer H. Ulms. Da die Kollegen fast sämtliche Stimmen wieder auf sich vereinigen, nahmen sie die Wahl wieder auf zwei Jahre an. Es wurde ihnen auch seitens der Mitglieder das volle Vertrauen zugesichert. Dann wurde noch ein Delegierter gewählt zur Bezirkskonferenz in Münster, die eventuell im nächsten Frühjahr zusammentritt. Es wurde dann noch ein Schreiben von den Vorsitzenden der Verwaltungsjuristen, daß die diesjährige Bezirkskonferenz beschlossen hätte, in diesem Winter einen Unterrichtskursus für den ganzen Bezirk abzuhalten, um dadurch den Kollegen, besonders den Vorstandsmitgliedern, Gelegenheit zur günstigen Weiterbildung zu geben. Auch wurde beschlossen, für die Bibliothek ein Protokollbuch vom Dresdener wie auch vom außerordentlichen Kongreß in Essen anzuschaffen, damit den Kollegen Gelegenheit geboten wird, sich über den Gewerkschaftsstreit zu orientieren. (Bemerkung der Red.: Das dürfte auf diesem Wege denn doch nur höchst unvollkommen erreicht werden. Jedenfalls wird eine sehr geraume Zeit verstreichen, bis alle Kollegen die beiden Protokolle durchstudiert haben. Die Verhandlungen und Beschlüsse der beiden Kongresse sind aber für unsere Bewegung von so hoher grundsätzlicher und unmittelbarer Bedeutung, daß alle Kollegen das Interesse haben sollten, möglichst bald im Besitze eines wortgetreuen Berichtes zu sein. Und der Bezugspreis ist doch auch schon so bemessen, daß ein jeder Kollege sich die beiden Protokolle anschaffen kann.) Auch lag ein Antrag vor über die Winterbeiträge. Es wurde vom Vorstand vorgeschlagen, pro Mitglied zweimal einen Lokalbeitrag von 50 Pf. zu erheben, was auch von allen Kollegen gutgeheißen wurde. Ferner soll jedem Mitglied eine Broschüre, die den Vortrag des Generalsekretärs Kollegen Stögerwald enthält, zum Preise von 5 Pf. gestellt werden. An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, daß am nächsten Sonntag, nachmittags 2 Uhr, eine Versammlung in Borsdorf bei Grz. Auerberg für die Delegierten der Verwaltungsjuristen stattfindet, wozu die betreffenden Zahlstellen eingeladen werden.

Esterberg. Am 4. Dezember, abends direkt nach Feierabend, fand im Lokale Sander eine Baustellen-Versammlung der auf Schacht 4 arbeitenden Bauarbeiter von der Firma Kopper-Essen statt. Die Kollegen von der christlichen und sozial. Organisation hatten sich eingefunden, auch Unorganisierte waren erschienen. Kollege Kirelinds-Essen besprach das Verhalten des Vorkers Schmitt den Arbeitern gegenüber, sowie die Verhandlung mit dem

Geschäftsführer der Firma Koppers. Die Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen einverstanden. Die Firma beurteilt ganz entschieden das Vorgehen des genannten Poliers. Soweit wie festgestellt wurde, sind schon wiederholt Klagen über Schmitt laut geworden. Schmitt soll nach Angabe stets mit barschem, unankündigtem Tone, wie: „Ungelesener Dohse“, „Seid wohl verückt“, „Nehmt den Kopf aus“, und „Bleibt nur mit dem Verbände hier weg“, die Arbeiter ansprechen. Auch glaubte Schmitt der Firma dadurch besonders zu dienen, daß er systematisch die Leute abends länger arbeiten ließ, manchmal fast 20 Minuten über die Zeit. Wenn jemand Abbruch haben wollte, dann meinte Schmitt, er könne auch dann gleich seine Papiere mitnehmen. Als neulich einige Kollegen bei dem rauhen Wetter, alte Wäcker bei der Arbeit anzogen, hat er auch dieses verboten. Wir stimmen dem Bauführer Herrn Wiltbert darin zu, daß dieses Kleinigkeitskränker ist. An dieser Stelle sei den Kollegen noch einmal gesagt, die Firma Koppers hat kein Interesse daran, daß Schiffe auf der Baustelle vorkommen, und ist mit uns derselben Meinung, daß dem Polier in diesem Punkte auf die Finger gesehen werden muß. Und hoffentlich wird es wahr, daß er zu Weihnachten als Geschenk die Broschüre: „Nüchternes Umgang mit Menschen“ bekommt. Hoffentlich bringt sie die erwartete Wirkung. W. die Einigkeit der dortigen Kollegen anbetrifft, so dürft sie besser sein. Auch dürften einzelne mehr an ihre gewerkschaftlichen Pflichten denken. Ohne Zahlen der Beiträge kann man keine Rechte nicht geltend machen. — Was die Unorganisierten anbetrifft, so wurden 6 Kollegen in dieser Besprechung für unseren Verband gewonnen. Hoffentlich wird das Verstumte noch nachgeholt. Unser Verband lokal befindet sich am Südbahnhof bei Schröder, dies mögen sich einige merken, die es angeht. Vom freien Verbands war auch ein Vertreter anwesend; er erklärte sich mit den Ausführungen unserer Kollegen einverstanden.

Driburg. Am 1. Dezember fand die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle statt. Die Verwaltungsstelle wurde im August durch den Kollegen Werner-Paderborn gegründet und hat sich gut entwickelt. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab folgendes Resultat: Es wurden eingenommen an Eintrittsgeld 16 M., an Beiträgen 104,25 M., Summa 120,25 M.; an die Zentrale wurden geschickt 102,21 M., für die Lokalfasse ergab sich eine Summe von 18,04 M., veranlagt wurden 2,30 M., so daß ein Bestand von 15,74 M. in der Lokalfasse verbleibt. Die Mitgliederzahl beträgt 35, fast sämtliche Maurer und Bauhilfsarbeiter sind dem Verbands beigetreten. Die Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Da bisher der Vorstand provisorisch war, so mußte nunmehr eine ordentliche Vorstandswahl stattfinden. Es wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Moritz Schüb, Schulstr. 11, als 2. Vorsitzender Peter Berke, Nordstraße 4, als 1. Kassierer Anton Klafold, Bergstraße 16, als 2. Kassierer Heinrich Wloka, Schulstraße 1, als Schriftführer Bernhard Emsköter, Schulstraße 6; als Revisoren wurden gewählt: Franz Brockmann und Hermann Laufen, als Hauskassierer erklärte sich Kollege Wigan bereit, diesen Posten weiterzuführen. Der Bezirksleiter ernannte die gewählten Vorstandsmglieder zu eifriger Pflichterfüllung. Die Kollegen versprachen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um die Verwaltungsstelle vorwärts zu bringen. Als letzter Punkt der Tagesordnung kam die Frage der Lohnforderung zur Beratung. Die Verwaltungsstelle stellte nach reiflicher Beratung und Ueberlegung einen Tarifentwurf auf. Der Bezirksleiter wurde beauftragt, diese Vorlage Anfang Januar 1913 den Unternehmern in Driburg einzubringen. Kollegen von Driburg und Umgegend! Durch die Feststellung der Lohnforderung ist ein wichtiger Schritt getan, um die Lage der Bauarbeiter zu verbessern. Es muß daher aller Eifer darangesetzt werden, um den letzten fernstehenden Kollegen zu gewinnen. Größte Einnigkeit ist notwendig, damit dieses Ziel erreicht wird. Darum auf zu kräftiger Agitation für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands!

Granderath. Am Sonntag, den 8. Dezember, fand im Lokal des Herrn Meurer unsere diesjährige Generalversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Kollegen Benedek über die letzte Ausfühung in M.-Glabbach, 2. Vorstandswahl, 3. Situationsbericht des Kollegen Kremer (M.-Glabbach), 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 gab Kollege Benedek den Mitgliedern Kenntnis von den Beschlüssen der Verwaltungsstelle. Die Kollegen erklärten sich einverstanden damit, besonders mit der Beitragsregulierung. Darauf wurde Punkt 2 zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Benedek wiedergewählt, zweiter Vorsitzender wurde Kollege Wih. Merkus, erster Kassierer Lorenz Arah und zweiter Anton Eier, erster Schriftführer wurde Kollege Anton Jerrens, zweiter Adam Krüppers. Für die Hauskassierung meldeten sich freiwillig die Kollegen Leo Perlers und Wih. Geßers. Zu Revisoren wurden die Kollegen Christ. Götz und Peter Jäger, zum Delegierten in den Verwaltungsstellenausschuß wurde Kollege Benedek ernannt. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl dankend an und versprachen, ihr Bestes zu tun, um unsere Bewegung auch hier am Orte vorwärts zu bringen. Kollege Kremer gab nun kurz einen Bericht über die allgemeine Lage. Er legte den Kollegen ganz besonders das Landdelegierten- und Vertrauensmännerwesen ans Herz, denn das seien die Hauptstützen unserer ganzen Bewegung, überhaupt das beste Mittel, der Fluktuation entgegenzuarbeiten. Viele von den Kollegen dachten, wenn sie ihre Beiträge zahlten, seien sie schon vollwertiges Mitglied. Als zahlende Mitglieder hätten sie wohl ihre Pflicht erfüllt. Sie haben aber auch noch andere Pflichten. Man soll sich auch als Vertrauensmann betätigen und Mitglied eines konfessionellen Vereins sein, jeder nach seiner Ueberzeugung. Zum Schluß erinnerte er die neugewählten Vorstandsmglieder an ihre Pflichten. Ganz besonders sollte man sich auf den Reuten der Hilfsarbeiter und Lehrlinge annehmen. Wenn alle Kollegen in diesem Sinne arbeiteten, dann könnten

wir der Zukunft und auch der kommenden Tarifbewegung getroßt ins Auge schauen. Möge es kommen, wie es wolle, wenn die Opferwilligkeit und das Vertrauen an erster Stelle stehen, da komme man auch zum Siege. Es entspann sich nun noch eine rege Diskussion, an der sich besonders Kollege Götz-Müchelhoven beteiligte, welcher zum Schluß die Kollegen auf die Erkelenger Bezirkskonferenz aufmerksam machte. Dieselbe findet am 22. Dezember in Dobern statt. Nachdem auch den Führern unserer Bewegung gebacht worden war, welche in der letzten Zeit bittere und schwere Stunden mitgemacht hätten, schloß Kollege Benedek die gutbesuchte Versammlung.

Stuttgart. (Prämien für den Terror.) Hier hatten wieder einmal einige Kollegen von unserm Verbands das Glück, auf eine Baustelle zu kommen, wo die Felsen für „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ ihre menschenbefreiende Tätigkeit ausübten. Als unsere Kollegen dort angingen, hat der Platzdelegierte des sozialdemokratischen Zimmerverbandes unsere Kollegen gleich nach dem Verbandsbuch gefragt. Als er nun erfuhr, daß die beiden christlich organisiert waren, sagte er ihnen: „Hier schaffen aber nur Sozialdemokraten, keine Christlichen.“ Sie sollten auch die Pfaffen noch mitbringen. Darauf antwortet einer unserer Kollegen, das haben wir nicht nötig, worauf ihnen zugerufen wird, sie sollten so keine solche Suche haben, sonst würden sie einmal im Dreck herumgezogen. Der Platzdelegierte hat dann unseren Kollegen nahegelegt, wenn sie sich nicht umschreiben ließen, würden sie (die Genossen) noch des Mittags Stellung gegen sie nehmen, dann müßten sie aufhören, worauf der Platzdelegierte sich verbessert hat, dann hörten sie (die Genossen) auf. Unsere Kollegen haben dann zur Antwort gegeben, sie würden nicht eher aufhören, bis der Bauführer sie entlasse. Darauf hat dann der Platzdelegierte gesagt: „Wir werden Euch schon vom Bau bringen und ihr sollt einmal sehen, wie ihr mittags laufen geht.“ Wir hätten keine Notiz in unserm Organ davon genommen, da dieses, wie die Erfahrung lehrt, nicht sehr viel hilft, selbst Strafen ertragen die Genossen mit Spaß, was folgende Unterredung mit dem Platzdelegierten dartut, und geradezu eine Prämie auf den Terror ist. Der Platzdelegierte des sozialdemokratischen Zimmerverbandes sagte in einer Unterredung, die wir am andern Tag mit ihm hatten: „Zeigt mich nur ruhig an, es macht mir Spaß, wenn ich ein paar Tage ins Gefängnis komme. 1. kann ich mich da einmal richtig ausruhen, 2. jammeln meine Kameraden für mich so 20, bis 30 M., 3. bekomme ich vom Verband einen Rechtsanwalt gestellt, 4. bekomme er auch vom Verband Unterstützung.“ Nun sage noch mal einer, der sozialdemokratische Zimmerverband wende sein Geld nicht nutzbringend an. Das Obige ist aber eine Erklärung für die vielen Terrorismussfälle gerade im Zimmerverband.

Weiden-Löwenich b. Cöln. Unsere Generalversammlung mit Vorstandswahl fand am Sonntag, den 8. Dezember, statt und war von der großen Mehrzahl der hiesigen Kollegen besucht. Selbst die Kollegen von Klein-Königsdorf hatten den weiten Weg nicht gescheut und waren fast vollzählig zur Versammlung gekommen. Kollege Becker, Cöln, referierte in längeren Ausführungen über die Entwicklung der Tarifgestaltung im Baugewerbe unter Berücksichtigung der jetzigen Situation. Die Kollegen erklärten sich abseits mit den Ausführungen einverstanden. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden gewählt bzw. wiedergewählt als erster Vorsitzender Kollege Gottfried Wolden in Widdorf, als Kassierer Kollege Matth. Kern in Löwenich, und als Schriftführer der Kollege Peter Dore in Klein-Königsdorf. Den Posten des Hauskassierers übernahm für Weiden-Löwenich Kollege Wolden und für Klein-Königsdorf Kollege Matthias Arah. Als Revisoren wurden die Kollegen Wih. Brig und Matth. Arah und als Verwaltungsspiel endelegierter der Kollege Matth. Dore gewählt. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten fand die ausgedehnte verkaufene Versammlung ihr Ende.

Fliesenleger.

Wiesbaden. Die Nr. 48 des „Grundstein“ enthält auf Seite 388 einen Artikel der Fliesenlegerbranche zu Wiesbaden, welcher besagt, daß seinerzeit der freigestellte Beamte des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes zu dem christlich organisierten Johann Meurer aus Kamberg geschlossen sei, zwecks Bücherkontrolle. Ich bemerke hierzu, daß dieser Joh. Meurer nicht aus Kamberg, sondern aus Erbach bei Kamberg ist, und weil eben der Beamte zu mir kam, nehme ich an, daß sich besagter Artikel mit mir beschäftigt hat; falls der „Genosse“ sich wieder mal mit mir einlassen hätte, er die der Wahrheit entsprechende Adresse angibt. Es ist mir nun unerklärlich, daß in dem besagten Artikel angegeben wird, ich sei dem betreffenden Herrn, welcher im Adlerbad zu Wiesbaden die Bücherkontrolle vornahm, unbekannt gewesen, trotzdem er mich auredete: „Meurer, also am Montag die Bücher mitbringen.“ Joh. ich konnte ich ihm doch nicht unbekannt sein, da er mich doch mit meinem Namen rief. Oder mußte er sonst nicht erst fragen: „Bist du auch Fliesenleger, und wie ist denn dein Name?“ Aber nichts von alledem, sondern der mir unbekannte Herr nannte mich kurz mit meinem Namen. Nun wird im „Grundstein“ behauptet, ich sei dem Bücherkontrollierer Schroff begegnet. Darauf habe ich zu erwidern: Wenn mir der Herr Beamte einen guten Tag gewünscht hätte, was er, wenn er mich für eins seiner Mitglieder gehalten hätte, doch sicher getan haben würde, dann wäre ich ihm ganz gewiß nicht Schroff entgegengetreten, zumal er mir doch abfolut unbekannt war, da ich ihn hier, wie oben angegeben, zum ersten Male sah. Und daher richtete ich die Frage an ihn: Welche Bücher, und wer er denn sei? Daraus wird man Schroffheit meinerseits doch kaum erkennen können. Nach einigen Auseinandersetzungen, nach keiner Seite hin beleidigend, ging der mir jetzt Bekannte, nachdem er gerührt hatte, er sei der freigestellte vom Deutschen Bauarbeiterverband, weiter, und ich rief

ihm nach, falls er mir nicht glauben wolle, daß ich christlich organisiert sei, er sich an den Vorsitzenden der Fliesenlegerbranche wenden solle, der würde ihm Aufschluß darüber geben können, da ich diesem persönlich erklärt habe, weil ich mit ihm schon einige Jahre in einer Firma zusammen arbeite, daß ich christlich organisiert sei. Darauf erhielt ich von dem freigestellten des Deutschen Bauarbeiterverbandes die höfliche Antwort: „Du dumme Kuh.“ Was sagt denn nun der Artikelschreiber zu dieser „Höflichkeit“ und zu meiner „Schroffheit“? In betreff meines Buches kann ich nur erwidern, daß es jederzeit der Ordnung gemäß, nach wie vor, zu jedermanns Einsicht vorgelegt werden kann. Der Artikel sagt weiter: „Meurer versteht außerdem, seine Kollegen und Mitarbeiter bei den Bauleitungen, dem Unternehmer und bei den Kollegen in der elendesten Weise anzuschwärzen.“ Für diese Anschuldigungen des „Grundstein“ wird er mir wohl den Beweis zu erbringen haben, andernfalls ich andere Wege einzuschlagen gebenke. Eigentlich zieht das die ganze Sache nur ins Lächerliche. Man muß sich vergegenwärtigen: 40 freigestellten Fliesenlegern stehen 3 christliche gegenüber. Und da will der Artikelschreiber seinen Genossen und Kollegen öffentlich glauben machen, daß einer von diesen drei christlich organisierten imstande wäre, bzm. den Mut besäße, seine Kollegen und Mitarbeiter bei den Bauleitungen und dem Unternehmer anzuschwärzen? Damit hat der „Grundstein“ kein Glück, da hat er gründlich danebengehauen, denn alle, welche dies lesen, werden sagen: Nein, das ist nicht möglich, so etwas ist ausgeschlossen. Zum Schluß möchte ich noch sagen, daß, wenn jeder Kollege, ganz gleich, ob frei oder christlich organisiert, bei dem Unternehmer für seine Sache so einstehen würde, wie ich es tue, dann würde die Fliesenlegerbranche Wiesbadens nicht durch sogenannte Organisationsstörer verunehrt werden.

Johann Meurer.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Unter den Saarbergleuten herrscht eine sehr erregte Stimmung. Die königliche Bergwerksverwaltung (der Saarbergbau ist bekanntlich staatlich) hat eine neue Arbeitsordnung erlassen, die von den Bergleuten als eine wesentliche Verschlechterung des seitherigen Zustandes empfunden wird. Außerdem wünschen die Saarbergleute eine Aufbesserung der Löhne. Man wird diese Forderung um so berechtigter anerkennen müssen, als die Löhne seit Anfang der neunziger Jahre keine nennenswerte Steigerung erfahren haben, andererseits auch die Löhne in den übrigen Bergwerksrevieren, so im Ruhr- und Wurmrevier, wesentlich höher sind. Die königl. Bergwerksdirektion hat sich bis jetzt zu den Wünschen der Arbeiter ablehnend verhalten. Infolgedessen herrscht unter den Belegschaften eine recht kampfeslustige Stimmung. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der im Saarrevier beherrschenden Einfluß hat — der sozialdemokratische Verband ist hier völlig bedeutungslos — führt die Sache der Saarbergleute mit aller nur wünschenswerten Entschiedenheit, läßt aber dabei eine berechnende, kluge Mäßigung nicht vermissen. Er beschloß, vor Anwendung ernstlicher Schritte zuerst alle friedlichen Mittel zu erschöpfen. Eine Deputation von Bergarbeitern wurde abgeordnet, um dem zuständigen Minister, d. i. der preussische Handelsminister, die Wünsche der Saarbergleute direkt zu unterbreiten. Die Deputation wurde am 12. Dezember vom Minister empfangen. Ueber das Resultat der 52stündigen Verhandlungen berichtet folgende amtliche Darstellung:

„In Sachen der Arbeitsordnung wurden die einzelnen beanstandeten Bestimmungen durchgesprochen und dabei hervorgehoben, daß die einzige erhebliche Aenderung in der zur Erfüllung eines alten Wunsches der Belegschaft angeordneten Verkürzung der Schleppezzeit um zwei Jahre bestehe, wodurch der Staatskasse Mehraufwendungen im Betrage von etwa 1 1/2 Millionen Mark jährlich an Löhnen erwachsen. In allen übrigen Punkten handele es sich im wesentlichen nur um Fassungsänderungen, die an der bisherigen Handhabung der Arbeitsordnung nichts änderten. Von einigen weiteren von der königlichen Bergwerksdirektion beabsichtigten Aenderungen habe diese bereits auf Wunsch der Arbeiterausschüsse Abstand genommen. Unter diesen Umständen müsse die am 1. Dezember d. J. in Kraft getretene Arbeitsordnung aufrechterhalten werden. Es solle jedoch die Bedeutung der Arbeitsordnungsänderungen, soweit sie bisher zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben hätten, noch einmal durch eine ausführliche Veröffentlichung festgestellt werden. In der Lohnfrage verwies der Herr Minister auf die eingehenden Ausführungen, welche der Vorsitzende der Bergwerksdirektion den Arbeiterabgeordneten in der Besprechung vom 5. Dezember d. J. gemacht hatte, und hob besonders hervor, daß die Löhne schon seit Jahresfrist in fortwährendem Steigen begriffen seien und zurzeit den Höchststand früherer Jahre bereits wesentlich überschritten hätten. Ueberdies habe die Staatsbergverwaltung die Absicht, bei gleichbleibender günstiger Konjunktur die Löhne auch weiter allmählich ansteigen zu lassen. Sie weiterhin von den Abgeordneten vorgebrachten Einzelbeschwerden nahm der Herr Minister mit der Bemerkung entgegen, daß sie bei ihrer Vorbringung im geordneten Instanzenwege eingehend geprüft werden sollen. Dabei ließ er keinen Zweifel darüber, daß die Bestimmungen über die Arbeiterauschüsse und Sicherheitsmänner von der staatlichen Bergwerksverwaltung loyal gehandhabt werden sollen, daß er aber andererseits ein entsprechendes Auftreten auch von der Arbeiterseite erwarte. Zum Schluß empfahl der Herr Minister dringend den Abgeordneten, bei ihren Kameraden dahin zu wirken, daß die augenblicklich ohne sachlichen Grund erregte Belegschaft sich beruhige und sich nicht zu unüberlegten Schritten hinreißt.“

Dazu wird der „Eöln. Volksztg.“ vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, Bezirk Saarrevier, geschrieben: „Die Verhandlung der drei Ausschussmitglieder vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter mit dem Herrn Minister hat 5 1/2 Stunden gedauert und ist ergebnislos verlaufen. Es sind keinerlei Zugeständnisse für die Bergarbeiter gemacht. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter erläßt für das Saarrevier folgenden Aufruf: An die Bergleute im Saarrevier. Laut Telegramm aus Berlin sind die Verhandlungen eurer Vertreter mit dem Herrn Minister, die 5 1/2 Stunden gedauert haben, ergebnislos verlaufen. Die Saarbergleute müssen jetzt vor allen Dingen Ruhe bewahren und sich nicht zu Hütchen hinreißen lassen. Ruhe und Besonnenheit muß jetzt überall Platz greifen. Am Sonntag, den 15. Dezember, findet eine Revierkonferenz des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter im katholischen Vereinshaus zu Saarbrücken, Rainzer Straße, Punkt 1 Uhr. Statt, die die nötigen Schritte beschließt. Bergleute im Saarrevier, vertraut auf eure Organisation. Schließt die Reihen dicht. Wartet den Beschluß der Revierkonferenz ab, und dann handelt im Sinne des Beschlusses und laßt euch durch nichts irremachen.“

Die Situation im Saarbergbau ist also durchaus ernst. Wie wir kurz vor Redaktionsschluss erfahren, hat die erwähnte Revierkonferenz den Streik beschlossen. Er kommt nach Ablauf der Kündigung, am 2. Januar, zum Ausbruch. (Red.)

Aus Arbeitgeberverbänden.

Wie intensiv die Arbeitgeber für den kommenden Tarifablauf rüsten, wird neuerdings durch ein Flugblatt bewiesen das der „Arbeitgeberverband des Baugewerbes für Stadt- und Landkreis Bonn“ an die dortigen Baugewerbetreibenden versendet. Es wirft so interessante Streiflichter auf die zurzeit im Bauarbeiterlager herrschende Stimmung, daß wir es nachstehend unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen. Es lautet:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz (E. S.). Geschäftsstelle Eöln, Kyllburgerstr. 13.

Die „Baugewerks-Zeitung“, Hauptorgan für das deutsche Baugewerbe, schreibt in ihrer Nr. 51 vom 26. Juni:

1913.

Nimmt man jetzt die sozialdemokratischen Bauarbeiterblätter zur Hand, so findet man fast ununterbrochen in jeder Nummer einen längeren Artikel, dessen Inhalt lautet: „Arbeiter, rüdet zum 1. April 1913!“ In unverständlicher Weise werden in Kraftausdrücken, die man in hürgeleitigen Zeitungen nicht kennt, Schmähreden gegen die Arbeitgeber geschleudert und sie als Elfenbeintürme hingestellt, nur um im Arbeiter den Haß gegen die Arbeitgeber anzukübeln zu können. Man lese nur einmal folgende Stelle aus dem „Zimmerer“:

„Man will nicht mit uns reden, man will einseitig diktieren, man will jedes Selbstbewußtsein der Arbeiter zertreten, die Feitsche schwingen über hungrige Arbeiter. Der Haß ist den brüderlichen Bauarbeitern noch nicht groß genug, sie werden noch nicht schnell genug reich. Sie werden immer habgieriger und unerträglicher.“

Sind derartige Worte nicht unerhört? Gibt es bei den hohen Löhnen im Baugewerbe noch hungernde Arbeiter? Und waren es nicht ungeliebt die organisierten Arbeiter, die, um im Rufe zu bleiben, die Feitsche über dem Arbeitgeber schweben, wenn er einen untauglichen und nichtigen organisierten Bauarbeiter entlassen wollte oder einen unorganisierten beschäftigte? Dann hieß es kategorisch: „Hier haß du, Arbeitgeber, nichts zu sagen, hier mußt du uns gehorchen oder wir legen allesamt die Arbeit nieder.“ Vor daher nicht gerade der Arbeitgeber in der Notwehr, und ist nicht erst aus dieser Notlage heraus der deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe entstanden?

Während dieser Bund im wesentlichen eine Schutzorganisation ist, wird von den sozialdemokratischen Blättern ungenügend den Arbeitgebern vorgeworfen, sie wollten durch den Kampf, und dabei werden durch solche Behauptungen gerade die Arbeiter in schlimmster Weise zum Kampf gegen die Arbeitgeber verleitet. Der Reichstag hat vor einiger Zeit in der bayerischen Kammer gesagt: „Die Sozialdemokratie ist keine Arbeiterpartei; sie will es auch nicht sein; sie ist eine auf den Umsturz der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Organisation, die mit Schlagworten die Bevölkerung aufreizt, mit Schlagworten, die als Füllhorn der Verwirrung wirken. Unter der Führung dieser Schlagworte hat der Arbeiter kein Interesse mehr am Arbeitslohn, sondern nur am Arbeitslohn und am Arbeitsverhältnis, und daraus ergibt sich ein Interessenkonflikt, der Arbeiter und Arbeitgeber in zwei feindliche Lager scheidet.“

Wartet zum Frieden zu mahnen, nehmen die führenden Gewerkschaften durch die prinzipiellen Forderungen dem Arbeiter jede tätige Beteiligung, und er kehrt auf dem Wege, der ihn bereits als einseitig betragend zur Behauptung seiner angeblich durch die Arbeitgeber geschädigten Existenz Tag für Tag vorantreiben wird.

Wichtig machen unter dem Druck der Unzufriedenheit und der hohen Forderungen gestellt, unter denen ein solches Verhalten und dementsprechend lebendiges Leben nur an der Spitze stehen werden. Dabei ist die gegenwärtige Situation in dem Maße, daß die Bauarbeiter keine Ruhe lassen können, und die Regierung der Baugewerkschaften durch die Unzufriedenheit der Arbeiter zu einem weiteren Schritt gezwungen werden. Eine weitere Erklärung nicht nur für die Bauarbeiter, sondern für den Bauarbeiterverband.

treten, denn die Mieten müssen steigen, solange die Löhne steigen. Von den Kosten eines Hausbaues verschlingen den weitaus größten Teil die Arbeitslöhne. Werden die Wohnungen aber teurer, dann schimpfen die Sozialdemokraten wieder auf die Hausbesitzer, wie kürzlich ein Arbeiterblatt schrieb: „Der Mangel an billigen Wohnungen zwingt große Scharen des Proletariats, in gesundheitschädlichen, das Leben vernichtenden Löhren zu hängen.“ Ebenso die andere Forderung des Achtstundentages ist mit dem Baugewerbe, das ein Saisongewerbe ist, unvereinbar, das wissen auch die sozialdemokratischen Arbeiterführer, und doch bringen sie diese Forderung immer wieder vor.

Eine schwere Niederlage hat die Sozialdemokratie bekanntlich vor einigen Monaten beim Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet erlitten und große Erbitterung in ihren Reihen durch den völlig mißlungenen Streik erregt. Sie wird daher alles aufbieten, bei der nächsten größeren Gelegenheit diese Scharte wieder auszumergen, und daher trifft sie so früh und so energisch ihre Vorbereitungen zu heifer Schlacht im nächsten Jahre.

Die deutsche Arbeiterschaft will keinen Kampf im Baugewerbe, denn um des lieben Friedens willen ist sie ja für den Tarifvertrag eingetreten. Wird sie aber zum Kampfe gezwungen, wie im Jahre 1910, so muß sie stark gerüstet ihrem Gegner gegenüberstehen. Genau wie jeder Staat gewaltige Ausgaben für Heer und Marine macht, um den Landesfeind durch die Macht seiner Waffen im Schach zu halten und dadurch vor einem Kriege zurückzuschrecken, so müssen auch die Arbeitgeber, die schon 1910 erkannt haben, daß Einigkeit Macht bedeutet, sich enger um die Fahne des deutschen Baugewerbes lagern. Mögen sie hierin, ehe es zu spät ist, lernen von ihrem Gegner, der seine Verbände in den letzten Jahren ganz bedeutend vergrößert hat, und mögen sie nicht in falschem Glauben auf große Hilfe vom Staate rechnen. Hat es doch überall große Entrüstung erregt, daß die Regierung nicht einmal für strengere Vorschriften zum Schutze der Arbeitswilligen zu haben war, für den Abgeordneten Felisch im Abgeordnetenhaus noch vor einiger Zeit eingetreten ist.

Rein, auf sich selbst verlassen muß sich die deutsche Arbeiterschaft. Aller Reid und kleinliche Mißgunst muß in den Kreisen des deutschen Baugewerbes zurücktreten, denn seine Existenz steht auf dem Spiele. Daher rufen wir noch einmal zum Schluß: „Reuft rechtzeitig an den 1. April des nächsten Jahres, er wird ein erster, schwerer Tag im Baugewerbe sein, und darum trifft frühzeitig alle Maßregeln, damit als Lohn ein Sieg und ein ehrenvoller Friede errungen wird.“

Mögen sich die deutschen Bauarbeiter die vorstehenden Ausführungen zu Herzen nehmen und mehr als bisher für ihre Standesinteressen eintreten! Ihre Standesinteressen können nur vertreten werden durch einen starken Bund, den deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe. Helfen Sie mit, wieder gedeihlichere Verhältnisse im Baugewerbe zu schaffen, um unseren vereinten Gegnern in der erforderlichen Weise entgegenzutreten! Treten Sie sofort ein in die Reihen der deutschen Bauarbeiter und beherzigen Sie das Sprichwort: „Der den Frieden will, der rüdet zum Kriege.“

Mit kollegialem Gruß:

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in der Rheinprovinz (Eingetragener Verein).

J. A. Johann Thiemann, Vorsitzender.

Dem Flugblatt ist nachfolgendes Begleit Schreiben beigegeben:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz (E. S.).

Arbeitgeberverband des Baugewerbes Stadt- und Landkreis Bonn.

Datum der Post.

PP.

Am 31. März, 1913 laufen die im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifverträge ab und liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß es zu einer noch nie dagewesenen Krise im Baugewerbe kommen kann, denn die Bauarbeiterorganisationen rufen sich zu einem großen Kampf.

Ganz enorme Geldsummen werden in den Gewerkschaftskassen der Bauarbeiter angesammelt, die dazu dienen sollen, die Bauarbeiter zur Bewilligung neuer Forderungen zu zwingen und die Rechte der Bauarbeiter auf der Baustelle noch mehr einzuschränken.

Bauarbeiter! Erkennt eure kritische wirtschaftliche Lage! Setzt euch für die Wahrung und Besserung eurer Berufsinteressen! Schützt euch vor Liebergriffen der sozialdemokratischen Gewerkschaften und tretet sofort ein in den Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband des Baugewerbes für Stadt und Landkreis Bonn!

Im Jahre 1913 müssen die deutschen Bauarbeiter geschlossen dahinein, damit ihnen der Friede im Baugewerbe gesichert ist. Wir wollen keinen fortwährenden Krieg im Baugewerbe, sondern streben für einen gedeihlichen Frieden, der den Bauarbeitern sowohl wie auch den Arbeitgebern zum Segen gereichen soll! Dies vermag nur ein fester Bund.

J. A. Johann Thiemann, Vorsitzender.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Wohnungsämter, Wohnungsausschüsse, Wohnungsmittel. Zur Wohnungsreform, der dringlichsten sozialen Aufgabe der nächsten Zeit, hat vor kurzem die in Frankfurt a. M. abgehaltene zweite deutsche Wohnungs-Konferenz, zu der sich Vertreter einer Anzahl angesehener einflussreicher Städte, eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die für die Lösung der Wohnungsfrage als ein Vorbild zu einem Wohngesetz zur Berücksichtigung empfohlen werden. Nach

den Vorschlägen der Konferenz sollen in allen größeren Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern durch Reichs- und Landesgesetz u. a. Wohnungsämter errichtet werden. Für kleinere Städte und Gemeinden, auch für solche mit weniger als 3000 Einwohnern, sind Bezirkswohnungsämter vorgesehen, die für einen Kreis oder größere Bezirke errichtet werden sollen. Die Aufgaben der Wohnungsämter sollen bestehen in der Durchführung der Wohnungsaufsicht und des Wohnungsnachweises, Erhebungen über Wohnungsverhältnisse und Mietpreise, Förderung aller Maßnahmen, betreffend die Wohnungsfrage, Organisation der Bauberatung und unentgeltliche Materielieferung in allen das Wohnungswesen betreffenden Angelegenheiten. Außer diesen Lokalwohnungsämtern sollen noch Landeswohnungsämter und Reichswohnungsämter errichtet werden, deren Aufgaben ebenfalls in der vorgezeichneten Richtung liegen. Die Wohnungsaufsicht soll durch Reichs- und Landesgesetz geregelt werden und sich auf alle Wohnungen erstrecken, also auch auf Eigenwohnungen sowie auch auf alle ländlichen Wohnungen. Besondere Inspektoren sollen mit der Durchführung und den aufzustellenden Normalbestimmungen über die Beschaffenheit der Wohnungen betraut werden. Bezüglich des Wohnungsnachweises wird der Mietbezug verlangt für leerstehende Wohnungen usw. auf Grund ortstatutarischer Bestimmungen der Gemeinden. — Diese Vorschläge sind wohl mit die wichtigsten vom ganzen Programm der Konferenz. Hier wird die Gesetzgebung zuallererst einzusetzen haben. Aufgabe der Berufsorganisationen und sozialinteressierter Kreise wird es sein, mit Entschiedenheit für die von der Konferenz aufgestellten Vorschläge einzutreten und in der Öffentlichkeit für dieselben einen günstigen Resonanzboden vorzubereiten. Die Wohnungsfrage sollte in nächster Zeit auf Versammlungen das Thema sein.

Die Krankenversicherung in Berlin im Geschäftsjahr 1911/12.

Nach dem Bericht des Berliner Magistrats über das Berliner Krankenkassenwesen für das letzte Geschäftsjahr, das vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1912 läuft, hat sich auch für die angegebene Zeit wieder gezeigt, daß die Unternehmer mehr und mehr dazu übergehen, Betriebskrankenkassen einzurichten. Weiter zeigte sich auch für das vergangene Jahr wieder, daß die weiblichen Versicherten stärker zunahmen, als die männlichen Versicherten. Insgesamt war die Zahl der in Berlin gegen Krankheiten versicherten Personen gegen das Vorjahr gestiegen von 786 138 auf 825 902, die Vermehrung stellte sich insgesamt auf 5,06 Prozent. Die Zahl der männlichen Versicherten war gestiegen von 471 737 auf 492 558 oder um 4,41 Prozent. Die Zahl der weiblichen Versicherten war gestiegen von 314 401 auf 333 346 oder um 6,03 Prozent. Auf je 100 gegen Krankheiten versicherte Personen kommen jetzt in Berlin bereits mehr als 40 Frauen. Die Zahl der Ortskrankenkassen ist gegen das Vorjahr von 54 auf 53 zurückgegangen; die Zahl der Betriebskrankenkassen ist von 67 auf 71 gestiegen. Dagegen ist die Zahl der Zununftsrentenkassen mit 19 gleichgeblieben. Die Vermehrung der Betriebskrankenkassen kommt auch in der Zunahme der Versicherten zum Ausdruck. Im letzten Jahre betrug die Zunahme 3,51 Prozent in den Ortskrankenkassen, 8,43 Prozent in den Zununftsrentenkassen und 9,37 Prozent in den Betriebskrankenkassen.

Sehr stark sind im vergangenen Jahre die mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle gestiegen. Derartige Erkrankungsfälle wurden gezählt 339 607 im Jahre 1910/11, aber 388 681 im Jahre 1911/12, die Vermehrung betrug 14,44 Prozent, was also weit höher als die Zunahme der Versicherten. Im Jahre 1910/11 kamen auf 100 Versicherte 43,19 Krankheitsfälle mit Erwerbsunfähigkeit, im Jahre 1911/12 dagegen 47,06. Die mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle waren gestiegen von 42,40 auf 45,84 Prozent bei den Männern und von 44,37 auf 48,87 bei den Frauen. Weniger stark war die Zunahme der Krankheitsstage; ihre Zahl erhöhte sich von 5 017 196 auf 5 499 870 oder um 9,62 Prozent bei den männlichen und von 4 093 283 auf 4 663 363 oder um 13,44 Prozent bei den weiblichen Mitgliedern, insgesamt vermehrten sich die Krankheitsstage von 9 110 479 auf 10 163 233 oder um 11,55 Prozent.

Soziale Rechtsprechung.

Bosen. (Gewerbegericht.) Eine für Bauhandwerker wichtige Entscheidung führte ein Prozeß herbei, den die Stukkateure T. und E. gegen ihren Arbeitgeber D. anstrengten. Bei einem Neubau in Clupia waren einer Gruppe von vier Stukkateuren Arbeiten im Betrage von 1650 M. in Akford übergeben worden. T. und E. stellten, obgleich sie nach ihrer Behauptung 1708 M. Vorkauszahlungen, nach Angaben des Meisters sogar 1782 M., erhalten hatten, noch Forderungen für die Reise, für Auspaden, Probenarbeiten, Schablonenmachen und den tarifmäßigen Zuschlag von 2 M. bei Außenarbeit. Der Beklagte lehnt, da es sich um eine Akfordarbeit handele, die er ohnehin weit über die Vereinbarung hinaus entlohnt hat, die Forderungen der Kläger bis auf die Meisterschuldigung ab. Das Gericht unter Vorsitz des Gerichtsassessors Theile stellt sich auf den Standpunkt, daß die Ansprüche der Stukkateure bei Akfordarbeit nicht gerechtfertigt sind, und weist die Kläger kostenpflichtig ab.

Gerichtliches.

Siegen. (Sozialdemokratischer Terrorismus vor Gericht.) Anlässlich einer am 2. August dieses Jahres in Siegen stattgefundenen öffentlichen Bauarbeiterversammlung, in welcher Kollege Meher, Berlin, referierte, wurde den sozialdemokratischen Diskussionsrednern arg zugeführt. Besonders eingeschlagen habe bei den Vertretern von „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ die Erwähnung zweier Terrorismusfälle, welche von den

Kollegen! Die Zeit der statutarischen Beitragspflicht ist vorüber. Wer mit seinen Beiträgen noch im Rückstande ist, möge dieselben schleunigst begleichen. Das ist notwendig, weil sonst die Berechtigung zum Bezug der statutarischen Unterstützungen verloren geht. Im Hinblick auf die nächstjährige Tarifierneuerung ist das von besonderer Bedeutung. Da mit Jahreschluß ein Wechsel der Beitragsmarken eintritt, ist jeder Rückstand mit den Beiträgen sofort festzustellen. Die abreisenden Kollegen müssen sich bei ihrem Vorstand unter allen Umständen abmelden und in ihrem Heimatsorte anmelden. Nur durch Pünktlichkeit ist eine ordentliche Geschäftsführung möglich.

Sozialisten im Maler- und Schneidergewerbe unseren Kollegen gegenüber kurz vorher verübt worden waren. Der sozialdemokratische Parteisekretär Gogowsky geriet ob der Feststellung dieser „Weldentaten“ seiner Anhänger berart in Erregung, daß er den von den Sozialgenossen gemäßigten christlich organisierten Schneidern noch obendrein einen erbärmlichen Verleumder nannte. Wegen dieser Beleidigung hatte sich Gogowsky am 11. Dezember vor dem Siegerer Schöffengericht zu verantworten. Vor Gericht wollte Gogowsky durch die Schneidergesellen, die den Terrorismus verübt hätten, sowie durch den Arbeitgeber den Beweis erbringen, daß unser Kollege wegen schlechter Arbeitsleistung entlassen worden sei. Diese Beweisführung mußte vol. ständig. Der Arbeitgeber sagte vielmehr unter Eid aus, daß er den christlich organisierten nicht wegen schlechter Arbeit, sondern aus „Genossen“ entlassen habe, weil dieselben nicht mit einem dem christlichen Verband Angehörigen zusammen arbeiten wollten. Die Gerichtsverhandlung zeigte die „Genossen“ in ihrer ganzen Jämmerlichkeit. Es bedurfte erst mehrmaliger Mahnungen des Gerichtsvorgängers, ehe sich einige der „Genossen“ zu klaren Aussagen entschließen konnten. Die sonst so redseligen „Genossen“ konnten den Angeklagten nicht retten, und Gogowsky wird sich bei dieser Gelegenheit überzeugt haben, daß er von seinen Anhängern falsch informiert worden war, oder er hat die beleidigenden Äußerungen leichtfertig ausgesprochen. Das Urteil lautete auf 50 M. Geldstrafe, Tragung der Kosten und Veröffentlichung des Urteils in der „Siegener Zeitung“. Die „Genossen“ haben somit den so oft abgelehnten Terrorismus wieder einmal gerichtlich bestätigt erhalten. Wenn in einer Gegend, wie im Siegerland, wo die sozialdemokratische Arbeiterbewegung geringe Bedeutung hat, deren Anhänger Andersorganisierte ums Brot bringen, wie mag es da erst in den roten Hochburgen bestellt sein. Unseren Kollegen rufen wir zu: tretet diesen Unterdrückern der wahren Freiheit mit Entschiedenheit entgegen; stärkt die christlichen Gewerkschaften, denn damit wird die Knechtschaft der Sozialdemokraten am besten zurückgewiesen.

Zustände auf Neubauten in Groß-Berlin. (Anfall auf der Kellertreppe eines Neubaus). Urteil des Reichsgerichts vom 9. Dezember 1912. sk. Leipzig, 9. Dezember. (Nachdr. verb.) Nach den Vorschriften der Baupolizeiverordnung für die Stadt Charlottenburg sind die Bauleiter verpflichtet, bei Glätte- oder Frostwetter die Zugänge, Gerüste und Laufbreiten eines Neubaus mit Sand zu bestreuen, um etwaigen Unfällen vorzubeugen. Im vorliegenden Prozesse handelt es sich um die Schadenersatzklage eines Bauverwalters gegen den Bauleiter, welcher zugleich Besitzer des Grundstücks war. Der Sachverhalt war folgender: Ein städtischer Beamter W. kam im Auftrage der Polizeiverwaltung auf den Neubau des jetzt beklagten B., welchen derselbe Grundbesitzer selbst leitete, um die Ent- und Bewässerungsanlage abzunehmen. Als B. vom Hofe über eine Kellertreppe in das Haus gehen wollte, rutschte er aus, kam zu Fall und zog sich verschiedene Verletzungen zu. Er klagte darauf gegen B. in seiner Eigenschaft als Bauleiter und Hausbesitzer Schadenersatzansprüche an, welche er darauf stützte, daß B. die mit Aufschutt, Schnee und Eis bedeckte Kellertreppe nicht mit Sand oder Nadelholz und die Anbringung eines Schutzgelanders versäumt habe. B. bestritt sein Verschulden und wandte ein, daß die Verletzung des Klägers ein, dieser habe als erster die Treppe, auf welcher zwei Schloffer mit der Anbringung des Gelanders beschäftigt gewesen seien, passiert; er habe die Beschaffenheit der Treppe sehen müssen und infolgedessen eine besondere Vorsicht anwenden müssen. Das Landgericht Berlin III wies die Klage als unbegründet ab, und auch die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde vom Kammergericht zurückgewiesen. Das Berufungsgericht berief sich hauptsächlich auf die Aussage des als Zeugen vernommenen Oberbauführers B., welcher von Amts wegen beordert war, wenige Tage nach dem Unfall die Treppe auf ihre Beschaffenheit zu untersuchen. B. hatte ausgesagt, daß die Treppe in einem Zustande gewesen sei, wie er auf jedem Neubau üblich gewesen sei, daß ihn der damalige Zustand aber nicht gezwungen habe, in irgendwelcher Weise gegen B. wegen Verletzung der baupolizeilichen Verordnungen oder der Unfallverhütungsvorschriften vorzugehen. Der Gerichtshof erachtete ein eigenes Verschulden des Klägers für vorliegend, denn ein Mann, welcher berufsmäßig auf Neubauten zu tun habe, müsse mit den Zuständen vertraut sein und die nötige Sorgfalt bei Besichtigungen der Treppe beobachten. Bei Entstehung des Schadens habe eigene Unvorsichtigkeit des B. mitgewirkt, denn der Zustand der Treppe sei ihm deutlich sichtbar gewesen, er ging voran und habe nicht solche Eile gehabt, als daß er die nötige Sorgfalt habe außer acht lassen müssen. Gegen diese Entscheidung legte der Kläger Revision beim Reichsgericht ein, er rügte Verletzung verschiedener Rechtsnormen betreffs der Nichtvernehmung verschiedener von Seiten des Klägers namhaft gemachter Zeugen. W. hätte jedoch hiermit keinen Erfolg. Der VI. Zivilsenat des

Reichsgerichts wies die Revision als unbegründet zurück. (Aktenzeichen VI. 282/12).

Angültigkeit der Streiklausel bei Aussperrungen! Dieses Urteil fällt das Oberlandesgericht Kiel. Ein Bauunternehmer in Flensburg ließ während einer Aussperrung arbeiten. Die Vereinigten Ziegler Flensburg-Flensburg verteidigten nach Anordnung der Aussperrung durch den Arbeitgeberverband die Lieferung weiterer Baumaterialien, da laut Vertrag ein Streik von der eingegangenen Verpflichtung entbinde. Der Unternehmer konnte zwar seinen Bedarf anderwärts decken, mußte dafür aber höhere Preise zahlen. Er klagte gegen die Vereinigten Ziegler auf Erziehung dieses Schadens. Dieser Klage hat das Oberlandesgericht stattgegeben. Die Streiklausel könne bei einer vom Arbeitgeberverband angeordneten Aussperrung nicht in Betracht kommen.

Rustfehler beim Eisenbetonbau. Urteil des Reichsgerichts vom 9. Dezember 1912. sk. Leipzig, 9. Dezember. (Nachdr. verb.) Wegen Verstößen gegen die Regeln der Baukunst (§ 330 Str.-G.-B.) waren vom Landgericht München I am 22. Juli 1912 der Baumeister Anton Fraunholz zu 50 M. und der Eisenbetonvorarbeiter Zimmer zu 30 M. Geldstrafe verurteilt worden. Fraunholz führte seit Mitte November 1911 in München einen Neubau aus, bei dem die Eisenbetonarbeiten der Unternehmer Br., dessen Vorarbeiter Zimmer war, unter Leitung des Fraunholz übernommen hatte. Zunächst wurde eine den Keller überdeckende Eisenbetondecke vollendet, die am 13. Dezember vollständig in die Verchalung eingebettet war. Die Eisenstangen zu ihr hatte Fraunholz selbst ausgewählt, eine statische Berechnung der Decke hatte er trotz der Aufforderung der Baupolizeibehörde und des Br. unterlassen. Am 20. Dezember 1911 brachte Fraunholz mehrere Balken. Er gab daher dem Zimmer den Auftrag, diese aus der Verchalung der neugelegten Decke hervorzunehmen. Der Vorarbeiter kam dem Befehle nach, nahm an den Seiten zahlreiche Balken weg und entfernte auch die Querhölzer. Infolgedessen stürzte sich am gleichen Tage die Decke, die noch nicht erhärtet war, in sich zusammen. Menschen kamen dabei nicht zu Schaden. Das Verschulden traf Fraunholz und Zimmer, jenen, weil er sich nicht durch eine genaue Berechnung über die statischen Verhältnisse der Decke informiert und ferner zu einem Zeitpunkt, der auch dem Laien zu früh erscheinen mußte, die teilweise Abnahme der Verchalung angeordnet hatte, diesen, weil er als Vorarbeiter den unsachgemäßen Auftrag ausgeführt und durch Entfernung von weit mehr Balken, als gebraucht wurden, ihn noch leichtfertig überschritten hatte. Da der Unfall mit materiellem Schaden sein Vermögen hatte, so wurde nur auf Geldstrafen erkannt. Gegen die Verurteilung hatte nur Fraunholz Revision beim Reichsgericht mit materieller Beschwerde eingelegt. Der höchste Gerichtshof verwarf jedoch das Rechtsmittel als unbegründet. (Aktenzeichen: 1. D. 928/12).

Soziale Wahlen.

Mugsburg. Bei der am 3. Dezember hier getätigten Wahl der Arbeitnehmer-Beisitzer zum Gewerbegericht erhielten die Genossen 16, die christlichen Gewerkschaften 4, die Gelben 4 und die Kirch-Dunderischen Gewerbevereine 2 Beisitzer. Das Typische bei der Wahl war, daß die Gelben von 7 auf 4 Beisitzer herabbrachten, bei einem Stimmenverlust von rund 900. Diese kamen restlos den Genossen zugute, welche hierdurch ihre Beisitzerzahl von 13 auf 16 erhöhten. Also billige Südsprüche im Winter: Blutpfaffen! Die christlichen Gewerkschaften haben sich tapfer geschlagen, ihre Beisitzerzahl erhalten und sind über die Gelben hinaus an die zweite Stelle gerückt.

Essen (Ruhr). Bei der am 11. Dezember stattgefundenen Gewerbegerichtswahl wurden abgegeben für die Liste der christlichen Gewerkschaften 7119, für die der Sozialdemokratie 8696, für die „gelben“ Werkvereine 2436, für die Polen 425. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 31031. Bei der Wahl im Jahre 1909 betrug die Zahl der Wahlberechtigten 28440. Es erhielten die christliche Liste 7620, die sozialdemokratische 8979, die Kirch-Dunderischen 495, die der Gelben 2759 und die der Polen 341 Stimmen. Trotz der erhöhten Zahl der Wahlberechtigten war die Wahlbeteiligung eine geringere. An dem Stimmenverlust sind alle Parteien ziemlich gleichmäßig beteiligt, prozentual ist der Stimmenrückgang der „gelben“ Werkvereine der größere, namentlich wenn die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder in Betracht gezogen wird. Beisitzer erhalten die Christlichen acht, die Sozialdemokraten zehn, die Gelben zwei.

Reife. Die Gewerbegerichtswahl, die am 2. Dezember getätigt wurde, brachte der christlichen Arbeiterschaft einen glatten Sieg. Von den insgesamt abgegebenen 518 Stimmen erhielten die Kandidaten der christlichen Arbeiterschaft 411, die der Genossen dagegen nur 105 Stimmen. Die Sozialdemokraten erhielten bei dieser Wahl trotz aller angewandten Tricks noch weniger Stim-

men, als sie bei der Gewerbegerichtswahl vor sechs Jahren bekommen hatten. Die Wahlbeteiligung war ungenügend, da kaum ein Drittel der eingetragenen Wähler ihr Wahlrecht ausübten. Die dem Sozialen Ausschuss angegeschlossenen Vereine mögen daraus die Lehre ziehen, daß noch ein gut Stück sozialpolitischer Aufklärungsarbeit geleistet werden muß.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Baunfälle, Enquêtes, Ergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baunfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Mugsburg. Die in diesem Sommer gute Baukonjunktur ist seit Hälfte September rapide zurückgegangen. Am deutlichsten wird diese traurige Tatsache demonstriert durch den Stand der Mitgliederzahlen der Ortskrankenkasse der Baugewerke I. Ende September betrug die Zahl der Pflichtmitglieder 4373, Ende Oktober 3898, Ende November 2624. Die Abnahme beträgt also im Zeitraum von zwei Monaten 1749, also rund 40 Prozent. Gegenüber dem Monat November des Vorjahres beträgt der Rückgang 1101 Mitglieder. Der schlechte Stand des Baumarktes erklärt sich zum Teil aus der mit Berechnung überhasteten Bauweise des letzten Sommers; zum Teil tragen die schwierigen Geldbeschaffungsmöglichkeiten bei Privatbauten wesentlich zur Baunlust bei.

Mugsburg. Hier stürzte am 2. Dezember der Maurer Walz beim Aufbau des Turmfamms der mechanischen Spinnerei und Weberei aus einer Höhe von 35 Meter ab und war sofort tot. Da das Fluggerüst und die Schutzvorrichtungen in Ordnung und erst kurz vorher revidiert waren, kann die Ursache des Unglücks nur in dem zur Zeit des Unfalles heftig tobenden Schneesturm vermutet werden.

Breslau. Schmerer Baunfall. Als am 6. d. M. auf einem Neubau auf der Schweidnitzer Straße Maurer mit dem Einziehen eines Eisenträgers beschäftigt waren, brach ein Holzbalken des Gerüsts, fiel einem Maurer auf ein Bein und verletzete dieses schwer; ein zweiter Maurer stürzte mit dem Träger ab und erlitt innere Verletzungen.

Breslau. Vom Gerüste am großen Neubau der Firma Dollfuß, Rieg & Cie., ausgeführt von der Firma Büblin, Straßburg i. Elz. (Eisenbeton), und der Müllhauser Baugesellschaft, Müllhausen i. Elz. (Maurerarbeit), stürzte der 43 Jahre alte Handlanger Jakob Celekto ab und zog sich schwere innere Verletzungen zu, daß er innerhalb 48 Stunden im Kaiserin-Spital zu Müllhausen starb. Es ist schrecklich, wie an diesem Bau die Unfälle (meist schwere) sich mehren. Wir werden nicht verfehlen, bei Wiederholung solcher die Ursachen näher zu beleuchten; wir hoffen jedoch, daß durch diesen Hinweis die Unfallverhütungs-vorschriften besser beachtet werden.

Gamm i. B. Der Maurer Deinr. H. fiel am 29. November an einem Neubau des Unternehmers Schmed von der zweiten Etage auf die erste Etage herunter. Durch einen Fehltritt auf dem Laufbrett brach die Schutzdecke durch. Er erlitt leichte innere Verletzungen. — In einem Wohnhaus der Kolonie Maximilian rutschte der Maurer Franz Schröder auf einem Brett, welches quer über die Eisenträger der Keller lag, aus und fiel in den Keller, welcher voll Wasser stand. Mit leichten inneren Verletzungen kam er davon.

Bücherbau.

Fachliteratur. Für den Bauführer sind wohl bisher schon einige kleine, wenn auch unerschwinglich teure Hilfsbücher erschienen, die für die Baupraxis meist nur problematische Bedeutung erlangen konnten, so daß es immer noch an einem brauchbaren, handlichen Ratgeber für die gesamte Bauausführung gefehlt hat. Der uns heute vorliegende wirklich brauchbare Mentor für den Bauführer von

Erendt und Zimmermann, Taschenbuch des Bauführers. Die gesamte Bauausführung von Baugesuch und allen Vorarbeiten bis zur schlüsselfertigen Uebergabe. Mit Wiedergabe aller erforderlichen Pläne und Eingaben und zahlreichen Abbildungen (zirka 200 Figuren), 300 Seiten stark. Preis 3 M. Leinenband 4 M. Porto 30 Pf. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden 33. fällt die vorhandene Gabe vollständig aus, wenn auch die vorliegende erste Ausgabe wie üblich noch einige Verbesserungen künftig erfahren könnte, die ja immer erst die Praxis vieler Kollegen hervorbringen kann. Jeder Baufachmann im Staats- oder Privatdienst und ganz speziell die jüngere Generation werden das billige Taschenbuch für die Praxis nicht gut entbehren können, es erspart ihnen leicht Verdruß und Ladel, denn es besetzt sicher ihre Position, wenn alles bei dem ihnen unterstellten Bau klappert und durch Versehen keine Verzögerungen oder

ständigen Mehrkosten hervorgerufen werden. Der erfahrene Fachmann mit langer Praxis wird sich aber damit manche Erleichterung verschaffen. Für alle Bauhilfen, Studierenden, Bautechniker und überhaupt jüngere Fachleute soll man das Taschenbuch des Bauführers unbedingt empfehlen, und an der Baustelle wie im Bureau sollte es bei keiner bauausführenden Firma fehlen, denn es ist ja der Vorteil eines jeden Chefs, wenn bei ihm Fehler vermieden werden, die immer mit Kosten verknüpft sind, sei es an Geld oder Zeit.

Das Taschenbuch für evangelische Arbeiter 1913, herausgegeben von Pfarrer D. Weber, M.-Glabbach, und P. Lic. Mumm, R. d. N., Berlin, erscheint nun schon zum siebenten Male und hat sich längst in weiten Kreisen Bürgerrecht erworben. Recht aktuell sind die Aufträge: „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung“, „Selbstentwurf“, „Selbstverbände“ usw. Reiches Material über den Stand der evangelischen Arbeitervereine, der christlichen Gewerkschaften, über den Gesamtverband bieten weitere Artikel. Dazu kommt ein kurzer Abriss über die für die Arbeiter wichtigste Literatur. Reiches Kalendermaterial und ein praktisches Notizbuch auf gutem Schreibpapier vervollständigen den Inhalt. Das gut gebundene Buch kostet 60 Pf. für 1 Exemplar, ab 15 Exemplare 45 Pf. und ab 30 Exemplare 40 Pf. ohne Porto, und ist zu beziehen von der Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland, G. S., zu Berlin NW 87, Tille-Wardenberg-Straße 28 (Telephon Amt Moabit 8941).

Verfammlungskalender.

Schwerfächlicher Unterrichtskursus des christlichen Gewerkschaftsartells Sieheim.

Die Unterrichts- und Diskussionsabende finden jeden Dienstag, abends um 8 1/2 Uhr beginnend, auf dem Gewerkschaftsbureau statt.

Programm:

1. Die volkswirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert.
2. Moderne Organisationsbestrebungen.
3. Freie oder christliche Gewerkschaften?
4. Arbeitgeberverbände.
5. Die rechtlichen Bestimmungen des Arbeitsvertrages.
6. Recht und Pflicht im Tarifvertrag.
7. Altersversicherungsgesetz (Gemeinsame Vorschriften, 1. Buch).
8. Die Krankenversicherung (2. Buch).
9. Die Unfallversicherung (3. Buch).
10. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (4. Buch).
11. Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und des Versicherten (5. u. 6. Buch).
12. Die Stellen zu den Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern.
13. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge.
14. Deutschlands Zoll- und Handelspolitik.
15. Die Stellung des Arbeiters im öffentlichen Leben.

Änderungen im Programm sind vorbehalten. Wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie sich vollständig am Unterrichtskursus beteiligen. Insbesondere erwarten wir dies von den Vorstandsmitgliedern, Vertrauensleuten, Baulegeleitern und überhaupt allen in der Agitation stehenden Kollegen, wie es auch ihre besondere Pflicht ist, unter den Mitgliedern für den Unterrichtskursus Propaganda zu machen.

Achtung! Bezirk Frankfurt a. M. Achtung!
In die Vertrauensleute des Frankfurter Bezirkes! Zur Förderung der Winteragitation und zur Vorbereitung der abzuhaltenden Versammlungen finden in der Zeit vom 27. bis 31. Dezember nachfolgende Konferenzen statt:
Für die Zahlstellen des Goldenen Grundes, der Kreise Sinsburg und Rontsbach, am Freitag, den 27. Dezember, beginnend um 2 Uhr nachmittags, im Gasthaus zum Kaiserhof in Riederbreden.
Für die Zahlstellen Fließen, Ragblös, Mit-

tellbach, Meuhof, Niederaltbach, Kommerz, Nückerz, Schweben, Struth und Töngesmühl am Sonnabend, den 28. Dezember, beginnend um 2 Uhr nachmittags, im Gasthaus zum Ochsen in Fließen.
Für die Zahlstellen der Kreise Fulda und Hersfeld am Sonntag, den 29. Dezember, beginnend um 1 Uhr mittags, in der Harmonie zu Fulda.

Für die Zahlstellen des Kreises Hünfeld und die angrenzenden Zahlstellen am Montag, den 30. Dezember, beginnend um 1 Uhr mittags, im Lokal Adam Kehl in Großkast.
Für die Zahlstellen der Kreise Marburg und Kirchhain am Dienstag, den 31. Dezember, beginnend um 1 Uhr mittags, im Lokal von Gastwirt Fischer, Marburg-Weidenhausen.

Die Tagesordnung wird auf den Konferenzen bekanntgegeben.

Die Zahlstellen werden ersucht, die Konferenzen möglichst zahlreich zu besenden. Die entstehenden Unkosten sind von den Zahlstellen anzubringen. Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch, ohne dieses wird der Zutritt nicht gestattet.

Mit kollegialem Gruß:
Damian Schleichner, Bezirksleiter.



In die Kollegen im Kreise Biedentopf.

Sonntag, den 29. Dezember, nachmittags 1 Uhr, findet im Lokale des Herrn Christian Beder in Riedereisenhausen eine große Konferenz der christlich organisierten Bauarbeiter des Kreises Biedentopf statt.

Die Tagesordnung wird auf der Konferenz bekanntgegeben. Als Redner erscheinen die Kollegen Meher-Effen und Hillenbrand-Siegen.

Wir laden unsere Mitglieder des Hinterlandes zu dieser Tagung hiermit freundlichst ein und erwarten, daß die Kollegen aus allen Orten zahlreich vertreten sind. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle Siegen.
J. A. L. Hillenbrand, Sandstr. 36.

Bekanntmachungen.

Achtung! Bezirk Nürnberg. Achtung!
Im Bezirk Nürnberg wird ab 1. Januar 1913 ein gewandter Kollege als Lokalbeamter angestellt. Derselbe muß mindestens drei Jahre Mitglied, sowie auch als Vertrauensperson schon erfolgreich für unsere Organisation tätig gewesen sein. Es wird nur auf eine durchaus tüchtige Kraft reflektiert. Bewerbungen sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, sowie eines kurzen Aufzuges über die Aufgaben eines Lokal-

beamten bis längstens 6. Januar 1913 an den Unterzeichneten einzusenden.

Mit. Sommer, Bezirksleiter,
Nürnberg, Pilsenerherstraße 5.

Die Abrechnungsformulare für das vierte Vierteljahr sind zur Versendung gelangt. Diejenigen Verwaltungsstellenassistenten, die bis zum 20. d. Mts. nicht im Besitze derselben sind, werden ersucht, dieses sofort zu melden.

Tierbetafel.

Am 6. Dezember starb unser Kollege **Heinrich Oberg** im Alter von 53 Jahren an Speiseröhrenverengung.
Cöln, Hilfsarbeiter.

Am 8. Dezember starb unser treues Mitglied und Mitbegründer der Verwaltungsstelle Andernach, **Paul Schmidt**, Maurer, im Alter von 52 Jahren an Lungenerkrankung.
Zahlstelle Nameby bei Andernach a. Rh.

Am 12. Dezember starb unser jugendlicher Kollege **Josef Schilling** im Alter von 16 Jahren an Gehirnentzündung.
Zahlstelle Elberfeld.

Ehre Ihrem Andenken!

Geschäftliches.

Bestrebt, unseren Kollegen durch den Inseratenteil immer nur das Beste und Gediegenste auf allen Gebieten zu empfehlen, bitten wir sie, auch bei Bedarf der inserierten Ware sich nur an unsere Inserenten zu wenden.

Die bei den Bauarbeitern so sehr beliebten **Militärstiefel** liefert billig und gut die Firma **F. Fischer, Hamm, Westf., Ritterstr. 16.**

Als empfehlenswertes Hotel in Berlin können wir den durchreisenden Mitgliedern das **„Hotel Küstriner Hof“**, Berlin, Madaistr. 8, gleich am Schlesiern Bahnhof, empfehlen. Schon seit 10 Jahren ist dort Verkehr unserer zu Verhandlungen, Kongressen, Generalversammlungen usw. durchreisenden Kollegen. „Die Baugewerkschaft“ liegt auf!

Die Kenntnis der Volksarzneimittel und Volksmittel entspringt und entspringt noch täglich aus einer von der Sinnesanschauung und den Verstandesbegriffen unabhängigen Erkenntnisquelle aus der Natur, aus schlichten Beobachtungen des Lebens, aus heilsamen Erfahrungen bei Gesunden und Kranken, aus zweckdienlichen Tatsachen. Dieser unerlöschlichen Erkenntnisquelle verdankt die Volksheilkunde ihre Entstehung und tagtäglich einen großen Teil ihrer Bereicherungen. Als bekannteste Volksmedizin dürfte wohl Lichtenheldts Singjongs-Essen mit dem Licht gelten. Dieses vorzügliche Volksheilmittel leistet unschätzbare Dienste bei Magenleiden, Nervenleiden, Kopfschmerzen, Halschmerzen, Schlingbeschwerden, Katarrhen, Nervenleiden usw. Man verlange Prospekt und achte darauf, daß man nur Lichtenheldts echte Singjongs-Essen, mit dem Licht, aus Lichtenheldts Laboratorium in Meuselbach, Thüringer Wald, stammend, erhält, nur dann hat man die Gewähr für ein wertvolles Volksheilmittel.

„Hotel Küstriner Hof“
Inh.: Oskar Fuhrmann, Berlin, Madaistr. 8
Direkt am Schlesiern Bahnhof
6 Etagen vor der Zentrale des christl. Bauarbeiterverbandes. Seit 10 Jahren ständiger Verkehr der Herrn Gewerkschafts- und Arbeitervereine.
Empfehle meine peinlich sauberen Zimmer mit nur guten Betten zum Vorzugspreis von 1,50 und 2,— Mk.
Bequeme Fahrverbindung nach allen Richtungen der Stadt.
Elektrisch Licht, Bad. Fernsprecher: Amt Köpenick, 13025.

Bei Husten, Asthma
Atemnot, Bronchialkatarrh, Verschleimung, Influenza, Schlaflosigkeit, Kratzen im Halse, Erkältung, Lungenleiden usw. hat schnell, oft schon über Nacht, mit wunderbarem Erfolge wie ein Zaubermittel gewirkt (auch für Kinder sehr zu empfehlen) **Pohl's Karmeliter-Hustentropfen** à Fl. M. 1.—, extra stark M. 2.—. In den Zwischenpausen nehme man die schleimlösenden, reizmildernden, wohltuenden **Pohl's Karmeliter-Hustentropfen Kur-Paket 1.50 M., Probepaket 75 Pf.** Nur allein echt bei **Georg Pohl** in Berlin, Hohenstaufenstr. 89, an der Goldener Vorberg 1 d. Fahrstuhl. Wo nicht erhältlich, weist Bezugsquellen nach: **Fabrik für Gesundheitspflege A.-G. vorm. Otto Kurth, Offenbach a. M. No. 36.**

Man inseriere in der „Baugewerkschaft“.

Ca. 175000 neue Schallplatten
Der größte Gelegenheitskauf, der je stattfand!
25 ca. gram. doppelseitig. Sonntags Preis 2.— Mk., jetzt 1.50 Mk. (ab 10 Stück).
Serien I. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien II. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien III. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien IV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien V. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien VI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien VII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien VIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien IX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien X. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XL. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XLI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XLII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XLIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XLIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XLV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XLVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XLVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XLVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien XLIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien L. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXV. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXVIII. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXIX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXX. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXXI. 10 Pl. verschiedene M. Werke, Vokal, Instrumental, Complete sets. — E. 4.50
Serien LXXXXXXXII. 1